



### Insolvenzen

Viele Unternehmen der Pflegebranche bewerten die wirtschaftliche Lage skeptisch. Was kann Abhilfe schaffen? [Seite 2](#)

### Heimgesetz

In Bayern wurde zum 1. August das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz geändert. Welche Auswirkungen hat das für Heime? [Seite 7](#)

### Standpunkt

Im Rahmen der Krankenhausreform ist die ambulante Pflege vergessen worden, findet die Ruhrgebietskonferenz. [Seite 11](#)

Ausgabe 34 | 25.8.2023  
H 46794 | 26. Jahrgang  
carekonkret-digital.net

## Lohnersatz: Grünen- Chefin dafür

Die Grünen-Vorsitzende Ricarda Lang hat mehr Unterstützung für pflegende Angehörige gefordert. „Das Erste ist, dass wir schauen, dass es mehr Vereinbarkeit zwischen Pflege und Beruf gibt und auch die Rechte von pflegenden Angehörigen beim Arbeitsrecht gestärkt werden“, sagte Lang der Deutschen Presse-Agentur in Berlin.

Dafür brauche es ein Pflegezeitgesetz, das es für pflegende Angehörige einfacher mache, die Arbeitszeit zu reduzieren, und das der „gesellschaftlichen Realität“ besser gerecht werde, sagte Lang. „Zum Beispiel auch Menschen, die eine Tante oder eine Nachbarin pflegen, dass die auch darauf zurückgreifen können.“ Langfristig fände sie auch eine Lohnersatzleistung richtig.

Es gebe verschiedene Möglichkeiten der Finanzierung einer solchen Leistung, sagte Lang. „Man kann auch bei der Pflegeversicherung darauf schauen, wie wir in Zukunft die Beitragsgrundlage weiter erhöhen, also wie wir dafür sorgen, dass mehr Menschen einzahlen in die Pflegeversicherung.“ Man könne auch über steuerliche Zuschüsse sprechen. Auch Unternehmen könne man in die Verantwortung nehmen.

„Ich würde mich da gar nicht festlegen. Am Ende ist es eben wichtig, dass es diese dauerhafte Unterstützung gibt.“ (dpa)



Foto: Sozialministerium M-V

## M-V BEKOMMT ERSTEN GESUNDHEITSKIOSK

Am vergangenen Montag hat Gesundheitsministerin Stefanie Drese (SPD, links) den ersten Gesundheitskiosk Mecklenburg-Vorpommerns in Neubrandenburg eröffnet. Das vom Gesundheitsamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte betriebene „Informationszentrum Gesundheitsamt“ kurz „InGe“, ist mit jeweils zwei Mitarbeitenden des Sozialpsychiatrischen Dienstes sowie einer Gemeindegewerkschafterin besetzt, die über das Land finanziert werden. Nach Plänen des Bundesgesundheitsministeriums sollen deutschlandweit 1.000 dieser Gesundheitskioske geschaffen werden. (ck)

## Unverständnis auf breiter Linie

Der Bundeszuschuss zur sozialen Pflegeversicherung soll bis 2027 gestrichen werden. Ursprünglich war vorgesehen, den Zuschuss in Höhe von einer Milliarde Euro zunächst nur fürs nächste Jahr auszusetzen.

**D**er aktuelle Referentenentwurf des Haushaltsfinanzierungsgesetzes für den Bundeshaushalt 2024 sieht vor, den Bundeszuschuss zur Pflegeversicherung bis 2027 auslaufen zu lassen. Das sorgt für heftige Kritik in der Branche.

Finanzminister Lindner hat seinen Kollegen fürs kommende Jahr eine Sparrunde verordnet. Für die Pflegeversicherung heißt das: Als Sparbeitrag fällt für vier Jahre ein erst 2022 eingeführter Zuschuss für die Pflegeversicherung von einer Milliarde weg. Die fehlenden Mittel will der Bundesgesundheitsminister einsparen, indem er die Einzahlungen in den Pflegevorsorgefonds bis 2027 stoppt. Der Fonds war ein-

gerichtet worden, um die demografisch bedingten finanziellen Belastungen der Pflegeversicherung abzufedern. Lauterbach hat bereits klargemacht, dass deshalb keine Leistungen gekürzt werden. Damit werden Beitragsanhebungen für Pflege und gesetzliche Kassen wahrscheinlicher.

Die Vorstandsvorsitzende des AOK-Bundesverbandes, Carola Reimann, sprach von einer bösen Überraschung: „Beitragsgelder der Versicherten und Arbeitgeber, die eigentlich in den Pflegevorsorgefonds flie-

ßen sollten, um die Beitragszahlenden ab 2030 zu entlasten, werden damit indirekt zur Sanierung des Bundeshaushaltes zweckentfremdet.“

Der Arbeitgeberverband Pflege (AGVP) meint, die Bundesregierung habe offenbar immer noch nicht verstanden, was in der Altenpflege los ist. Dazu erklärt AGVP-Präsident Thomas Greiner: „Die Milliardenkürzung ist zukunftsblind, denn sie ignoriert die gewaltige demografische Herausforderung, vor der die Pflegeversicherung steht.“

Die Arbeitgeber haben vor geplanten Kostenverlagerungen

im Bundeshaushalt in die Sozialversicherungen und damit zulasten von Firmen und Beschäftigten gewarnt. Der Konsolidierungskurs des Bundesfinanzministeriums sei zwar sachgerecht, so die Arbeitgeber. Finanzpolitische Solidität sei nachhaltig und damit im Interesse der Arbeitgeber. „Nicht nachhaltig ist hingegen, wenn die notwendigen Einsparungen im Bundeshaushalt durch Kostenverlagerungen in die Sozialversicherung erfolgen“, heißt es in der Stellungnahme. „Wer Aufgaben zu Lasten der Arbeitslosenversicherung verlagert und Zuschüsse zur Renten- und zur sozialen Pflegeversicherung kürzt, spart nicht, sondern bucht lediglich eigene Lasten auf das Konto der Beitragsgemeinschaft um.“

Der nordrhein-westfälische Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann hat sich im Rahmen der Diskussion um die Pflegefinanzierung für die Einführung einer Vollversicherung ausgesprochen. (keha/dpa)

## Ausgaben Hilfe zur Pflege rückläufig

Die Sozialhilfeträger haben 2022 weniger Geld für Sozialhilfeleistungen nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch ausgegeben. Wie das Statistische Bundesamt am Dienstag in Wiesbaden mitteilte, betragen die Ausgaben aus diesem Topf 14,9 Milliarden Euro netto – 2,6 Prozent weniger als im Jahr davor.

„Die leicht rückläufige Entwicklung ist auf einen deutlichen Rückgang der Ausgaben für Hilfe zur Pflege um 26 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen“, berichteten die Statistiker. Grund dafür ist die Pflegereform zum 1. Januar 2022, wonach die Kosten für vollstationäre Pflege aus der sozialen Pflegeversicherung bezuschusst werden.

Bei allen anderen Leistungen nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch stiegen im Jahr 2022 die Ausgaben. Der größte Anteil ging mit 59 Prozent auf die „Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ zurück. Auf diese Leistung entfielen nach Angaben des Bundessozialministeriums 8,8 Milliarden Euro. Sie stiegen um 8,3 Prozent, ebenso wie die Ausgaben für die „Hilfe zum Lebensunterhalt“ (1,3 Milliarden Euro). (dpa)



„Es ist eine böse Überraschung, dass die Streichung des Zuschusses sogar bis einschließlich 2027 gelten soll.“

Carola Reimann Foto: AOK Mediendienst

# Wenn's leer bleibt

Viele Unternehmen der Pflegebranche bewerten die eigene wirtschaftliche Lage skeptisch, die Ursachen sehen sie in gestiegenen Personal- und Sachkosten sowie einer unzureichenden Refinanzierung. Was kann Abhilfe schaffen?



Foto: Peter Atkins/AdobeStock

Von Kerstin Hamann

Mittlerweile berichten nicht nur Branchenmedien regelmäßig über die hohe Zahl an Insolvenzen, die in der Pflegebranche um sich greift. Auch die überregionalen Tagesmedien und öffentlich-rechtlichen Sender nehmen sich des Themas an. „Der Pflegemarkt in Deutschland wird von einer Pleitewelle überrollt, Experten sind fassungslos“, teasert das ZDF Anfang August auf seiner News-Website.

Die jüngste größere Insolvenz betrifft die Aquis Care GmbH (siehe care konkret 33/Seite 1). In den niedersächsischen Heimen des insolventen Betreibers soll der Betrieb weiterlaufen, berichtete der NDR. Das ist nur ein Beispiel von mehreren. „Die stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen in Nie-

dersachsen stehen stark unter Druck. Die vermehrten Insolvenzen in der jüngeren Vergangenheit sowie die zahlreichen Hilferufe aus unserer Mitgliedschaft machen dies mehr als deutlich“, sagt Ricarda Hasch, Vorsitzende der bpa Landesgruppe Niedersachsen.

Zwar hätten mit der KAP.NI (Konzertierte Aktion Pflege Niedersachsen) alle Akteure der Pflege in Niedersachsen viel erreicht. „In der jetzigen Fortsetzung müssen nun zeitnah konkrete Maßnahmen abgeleitet werden“, so Hasch. Das Land Niedersachsen hat ein solches Maßnahmenpaket angekündigt. Sozial-Staatssekretärin Christine Arbogast: „Wir werden unter anderem ein Programm zur Gewinnung von Fachkräften in den Gesundheits-, Sozial- und Pflegeberufen auflegen und mit den Partnerinnen und Partnern die Ausbildungsquoten weiter erhöhen. Darüber hinaus werden wir

– gemeinsam mit dem Bund – das Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse weiter voranbringen. Aber maßgebliche Veränderungen müssen vom Bund angegangen werden.“ Das Maßnahmenpaket, das mit Partnern der KAP.NI entstand, sollte am 22. August (nach Redaktionsschluss) der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

In Hessen geben die aktuellsten Zahlen Anlass zur Sorge. Seit Anfang 2021 haben laut Sozialministerium 38 Pflegeeinrichtungen im Land den Betrieb eingestellt: 24 Altenheime, eine Kurzzeitpflegeeinrichtung, zwölf Tagespflegeeinrichtungen und eine betreute Wohngemeinschaft. Laut einer Umfrage der Diakonie Hessen sieht sich jede dritte Einrichtung der Seniorenhilfe von Insolvenz bedroht, wie eine Befragung von fast 100 Einrichtungen ergab. Drei Viertel der befragten Einrichtungen mussten ihre Leis-

tungen in den vorherigen sechs Monaten bereits einschränken. In Bad Nauheim musste die Dorea-Gruppe Ende Juli die Schließung von drei Häusern einleiten. Nach Angaben eines Sprechers bestehen aber Chancen, dass für alle drei Häuser andere Träger gefunden werden. Auch die ambulante Pflege steht extrem unter wirtschaftlichem Druck, die Neugründungen wiegen die Anzahl der Insolvenzen nicht auf. „Die Anzahl der Neugründungen von ambulanten Pflegediensten ist im ersten Halbjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um rund vier Prozent zurückgegangen (von 255 auf 245) und das trotz steigender Nachfrage und trotz eines pandemiebedingt ohnehin schon schwachen Ausgangsniveaus im Jahr 2022“, sagt Andrea Kapp, Bundesgeschäftsführerin des bad. Sie widerspricht Stimmen, die behaupten, dass die Lage in der Pflegebranche schlimmer

dargestellt würde, als sie wirklich sei. Tatsächlich nähmen die Insolvenzen zu. Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, stieg die Zahl der beantragten Insolvenzverfahren im ersten Quartal dieses Jahres von 27 im Januar auf 94 im April 2023, berichtet der bad. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 199 Insolvenzverfahren im Gesundheits- und Sozialwesen eröffnet. Rechnet man die Zahlen auf das Gesamtjahr hoch, ist mit einem deutlichen Anstieg gegenüber dem Vorjahr (307) zu rechnen, so der bad in einer aktuellen Pressemitteilung. Eine Erhebung des Verbands ergab, dass mehr als drei Viertel der Befragten ihre Zukunftsaussichten „eher negativ“ einschätzten.

Das Bundesgesundheitsministerium nehme die berichteten Schwierigkeiten der Pflegeeinrichtungen sehr ernst, könne aber gleichwohl keine Schließungswelle im Pflegebereich

bestätigen. Das geht aus einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Unionsfraktion zur Wirtschaftlichkeit von Pflegeeinrichtungen hervor. Das Ministerium bezieht sich auf Zahlen und Einschätzungen der Pflegekassen sowie Zahlen des Statistischen Bundesamtes und verweist auf verschiedene Instrumente der Pflegeversicherung, die bereits eingesetzt werden können. Bei unvorhersehbaren finanziellen Bedrohungen für einzelne Einrichtungen sollen pragmatische Lösungen gefunden werden. Die Pflegeselbstverwaltung auf Bundesebene habe die Partner auf Landesebene für eine flexible Handhabung der Auslastungsquoten sensibilisiert. Somit könne bei mittelfristig absehbaren einrichtungsinternen Personalengpässen durch Anpassung der Auslastungsquote oder der Platzzahl im Versorgungsvertrag der Abschluss leistungsgerechter Vergütungsvereinbarungen erreicht werden.

Stefan Kroeger, Geschäftsführer der Rostocker Heimstiftung, bringt es auf den Punkt: „Die unzureichende Refinanzierung ist eines der grundlegenden Probleme. Nachgewiesene prospektive Kosten sollten einem Refinanzierungszwang unterliegen. Insbesondere der herangezogene externe Vergleich stellt einen retrospektiven Blick dar, der bei aktuellen Kostensteigerungsraten nicht zielführend ist. Verbunden mit der Verpflichtung, auf Basis einer 98-prozentigen Auslastung zu verhandeln, welche nur noch in Ausnahmen erreicht werden kann, kann dies nicht auskömmlich sein. Ähnliches zeigt sich in der Refinanzierung im Investbereich. Investitionen in IT- und Digitalisierungsprojekte werden nicht ausreichend berücksichtigt.“ Die Rostocker Heimstiftung dürfe als gemeinnütziges Unternehmen Rücklagen nach AO bilden und könne durch die Größe Schwankungen abfedern. Kroeger: „Eine Insolvenzgefahr ist nicht gegeben. Anders sieht es bei vielen gewerblich geprägten oder auch kleinen gemeinnützigen Trägern aus.“

## Die breite Mehrheit schätzt die eigene Lage negativ ein

Im Gespräch mit Alexander Roth, Wirtschaftsberater

**Es sind schwierige Zeiten. Erwarten Sie, dass die Zahl der Insolvenzen steigt?**

Da sich die Rahmenbedingungen für die Pflegeunternehmen vorerst nicht verändern werden, wird es weitere Insolvenzen geben. Ein wesentlicher Faktor ist der Personalmangel, der zu Belegungsproblemen in stationären Einrichtungen führt. Werden die vereinbarten Auslastungsquoten dauerhaft unterschritten, so hat dies schwerwiegende betriebswirtschaftliche Folgen. Hinzu kommt, dass die Personal- und Sachkosten deutlich steigen. Wenn dann in Vergütungsverhandlungen nur sehr verspätet und ggf. in der Höhe nicht auskömmliche Entgelte erzielt werden können, verschärft sich die Situation zusätzlich. Gleichzeitig

nimmt durch die steigenden Entgelte die Zahl der Sozialhilfeempfänger zu und Pflegebedürftige können sich weniger Leistungen in der Tagespflege oder dem ambulanten Dienst leisten. Schließlich sind auch ausbleibende Zahlungen durch den Sozialhilfeträger inzwischen ein massives Problem, das wesentlich zum Insolvenzrisiko beiträgt, vor allem, wenn sich die Außenstände in Einzelfällen auf sechsstelligen Summen belaufen.

**Einige Stimmen aus der Branche meinen, es sei nicht so katastrophal, denn es gibt auch immer wieder Neugründungen. Haben sie Recht?**

Natürlich muss nicht jede Einrichtung sofort schließen. Die Einschätzung über die eigene wirtschaftliche Lage ist allerdings bei der breiten Mehrheit negativ. Die aktuellen Rahmenbedingungen und der immense bürokratische Aufwand erschweren es den Einrichtungen aber deutlich, wirtschaftlich arbeiten zu können. Derzeit wurden auch zahlreiche Bauprojekte für neue Pflegeeinrichtungen gestoppt.

**Die Gründe für Insolvenzen sind vielfältig: Personalmangel, Wirtschaftlichkeit, Sanierungsbedarf, persönliche Gründe. Was könnte Abhilfe schaffen?**

Abhilfe würde es vor allem schaffen, wenn das „Korsett“, in dem die Einrichtung handeln und entscheiden kann, auf-

geschnürt wird. Durch die vergangenen Reformen hat die Bürokratie und die Reduzierung unternehmerischer Freiheit weiter zugenommen. Viele gesetzliche Anforderungen passen auch nicht mit der Vergütungs- und Verhandlungsstruktur überein. Bestes Beispiel ist die bevorstehende Veröffentlichung der neuen regional üblichen Entgeltniveaus im November. Nach den gesetzlichen Vorgaben sollen diese zum 1.1.2024 verhandelt und umgesetzt sein. Ein Ding der Unmöglichkeit! Also führt dies zu einem Antrags- und Bearbeitungsstau, der wieder auf Kosten der Einrichtungen geht. Ganz zu schweigen davon, dass Wagnis und Gewinn weiterhin keinen regelhaften Eingang in die Vergütungsvereinbarungen finden. Mit mehr Vertrauen, mehr Flexibilität und mehr Sinn für die Praktikabilität könnte also eine gewisse Abhilfe geschaffen werden.

Die Fragen stellte Kerstin Hamann.

Alexander Roth, Prokurist/Wirtschaftsberater bei der VDAB Beratungsgesellschaft für Sozial- und Betriebswirtschaft (VDAB-BSB)

Foto: VDAB



# Bürokratische Doppelstruktur oder Bearbeitungsbooster?

Die Deutsche Fachkräfteagentur für Gesundheits- und Pflegeberufe GmbH (DeFa) wurde mit nichts weniger als der Vereinfachung der Einreiseverfahren betraut. Wie sieht es mit ihrer Arbeit aus?

Von Anna Kiefer

Eine zentrale Anlaufstelle für alle, die Pflegefachkräfte aus dem Ausland einstellen wollen: Das war das Bild, das 2019 von der neu gegründeten Deutsche Fachkräfteagentur für Gesundheits- und Pflegeberufe GmbH (DeFa) gezeichnet wurde. Das Unternehmen in öffentlicher Trägerschaft wurde vom Saarland als alleiniger Gesellschafterin in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Gesundheit gegründet und im Dezember 2019 von Gesundheitsminister Jens Spahn und dem damaligen Ministerpräsidenten Tobias Hans vorgestellt.

Das Versprechen auf der Website: „Wir liefern Planungssicherheit, indem wir durch eine sehr frühe und intensive Prüfung der Antragsunterlagen sicherstellen, dass die Verfahren reibungslos durchlaufen werden können.“ Was ist daraus geworden?

Ein Blick auf die Website der Agentur zeigt: Die letzte Pressemitteilung ist von 2021; Ergebnisse ihrer Arbeit sind dort nicht aufgeführt, Ansprechpartner:innen nicht erreichbar. Nach Wochen heißt es auf mehrfache Anfrage: „Der Kernbereich der DeFa, die Unterstützung bei den administrativen Einreiseverfahren, ist ein durch das BMG gefördertes Projekt. Für das Vorhalten eigener personeller Ressourcen im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit waren und sind in der Förderung des BMG keine Mittel vorgesehen.“

Obwohl einer von zwei Geschäftsbereichen, nämlich die Unterstützung der selbst anwerbenden Einrichtungen und Personalserviceagenturen bei den administrativen Einreiseverfahren, ist ein durch das BMG finanziertes Projekt. Für das Vorhalten eigener personeller Ressourcen im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit waren und sind in der Förderung des BMG keine Mittel vorgesehen.“

Dort waren Geschäftsführer Thorsten Kiefer zufolge mit Stand 31.12.2022 zwanzig Per-

sonen beschäftigt, die sich mit acht Vollzeit und zwölf Teilzeitstellen auf 13,8 Vollzeitäquivalente addieren. Im Coronajahr 2020 habe man im Wesentlichen Strukturen aufbauen müssen. Ab 2021 seien dann über 2.000 Fälle in Bearbeitung genommen worden, von denen inzwischen 1.750 Anträge auf Berufsanerkennung, Arbeitsmarktzulassung und Einreise erfolgreich bearbeitet worden seien, so Kiefer. 1.100 Fachkräfte seien bereits eingereist.

Sabine Grüneberg von der Pressestelle des BMG sieht einen Kernauftrag, nämlich die Verkürzung der Bearbeitungsfristen und die Verbesserung der Abläufe durch die DeFa als erfüllt an. Die „zuvor überlange Dauer von Antragsstellung bis zur Visa-Erteilung von früher 1,5 bis zwei Jahren“ konnte „in vielen Fällen im Rahmen des beschleunigten Fachkräfteverfahrens (vgl. § 81 a AufenthG) auf rund vier Monate verkürzt werden“, so die Pressestelle des BMG.

Im Gegensatz dazu scheint der Eindruck in der Branche alles andere als positiv. Isabell Halletz, Geschäftsführerin des Arbeitgeberverbands Pflege, findet deutliche Worte: „Wir sehen die DeFa sehr kritisch. Aus unserer Sicht wurden Doppelstrukturen geschaffen, da die Vermittlungsunternehmen oft schon vorher gute Beziehungen zu den Behörden in Deutschland hatten, um das Anerkennungsverfahren zu beantragen und zu begleiten. Um die Förderung des BMG nutzen zu können, war eine Bedingung, dass die Anerkennung über die DeFa beantragt wird. Das hat aber zu zusätzlichen Kosten geführt ohne einen Zusatznutzen für die Unternehmen und ausländischen Pflegekräfte.“

Unternehmen berichteten von ausbleibenden Eingangsbestätigungen. Es sei „unglaublich schwierig“ gewesen, überhaupt Auskunft von der DeFa zum Bearbeitungsstand zu erhalten. Sowohl Pflege- als auch Vermittlungsunternehmen hätten ihre Anträge wieder zurückgezogen, so Halletz. Geschäftsführer Kiefer verweist auf die extrem hohe Anzahl von Dokumenten, die 2022 in die Be-

arbeitung gekommen sei. „Hier hat sich zeitweise die Rückmeldung konzentriert auf die zahlreichen Fälle, in denen die durch die vom Arbeitgeber beauftragten Dienstleister zugelieferten Dokumente nach Prüfung unvollständig oder falsch aufbereitet waren, so dass eine Nachlieferung – teilweise mehrfach und über Monate hinweg – angefordert werden musste. Um die Kommunikation mit den beteiligten Akteuren zu verbessern, führt die DeFa gerade eine Software ein, über die zukünftig jeder einzelne Fall vom Arbeitgeber, eventuell eingeschalteten Dienstleistern und auch der Fachkraft selbst in Echtzeit eingesehen werden kann.“

Papierberge, ein überreguliertes Anwerbesystem, zu wenig Personal in Behörden: Dass die Bürokratie in Deutschland ausartet, ist bekannt. Die DeFa wurde vom Bund als Hauptauftraggeber mit der Vereinfachung der Einreiseverfahren betraut. Ziel war es, dass Pflegekräfte aus dem Ausland so binnen sechs Monaten in Deutschland arbeiten können. Dazu könnten Krankenhäuser, Pflegeheime und andere Einrichtungen ihren Bedarf an die DeFa melden, heißt es in der

„Für unsere Mitglieder hat die DeFa keinen Mehrwert und sollte daher auch nicht künstlich durch öffentliche Mittel am Leben gehalten werden.“

Isabell Halletz, AGVP

## HINTERGRUND

Vor vier Jahren wurde in Saarbrücken die Deutsche Fachkräfteagentur für Gesundheits- und Pflegeberufe (DeFa) eingerichtet. Ihre Aufgabe: Die Übernahme und Begleitung der Verwaltungsverfahren zur Einreise, Berufsanerkennung, Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis ausländischer Pflegekräfte. Die Gewinnung von Pflegefachkräften sollte „unter einem Dach gebündelt werden“; die GmbH in öffentlicher Trägerschaft bezeichnet sich auf ihrer Website als „Lotse durch die Antragsverfahren“.

zugehörigen Pressemitteilung des BMG von 2019. Die personelle Stärke der Agentur wirft Fragen auf: Wie soll diese Aufgabe mit weniger als 14 Vollzeitstellen bewältigt werden? Auch hier: Das BMG verweist an die saarländische Landesregierung. Das saarländische Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit enthält sich – wie schon bei der Frage nach der Transparenz – einer Antwort. „Für unsere Mitglieder hat die DeFa keinen Mehrwert und sollte daher auch nicht künstlich durch öffentliche Mittel am Leben gehalten werden“, befindet Halletz. Sie berichtet auch, dass antragstellende Unternehmen die

DeFa mit ihrer Unzufriedenheit konfrontiert hätten. „Teilweise wurde Mitgliedern von uns von der DeFa gedroht, damit nicht an die Öffentlichkeit zu gehen“, so Halletz.

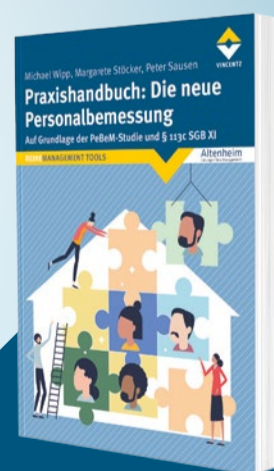
Kiefer bestreitet das: „Diese Aussage ist schlicht unwahr. Im Falle einer Reklamation nimmt die zuständige Abteilungsleitung Kontakt mit den Kunden auf; falls notwendig, werden im Rahmen eines Videocalls die laufenden Fälle durchgesprochen und insbesondere auf noch ausstehende Unterlagenzulieferungen aufmerksam gemacht.“

defa-agentur.de

## Praxishandbuch: Die neue Personalbemessung

Wie sind die Anforderungen des neuen Personalbemessungsverfahrens in der kompetenzbasierten Dienst- und Einsatzplanung umzusetzen? Wie gelingt es Ihnen als Führungskraft, alle Mitarbeiter:innen zu informieren, einzubeziehen und den Wandel gemeinsam mit Leben zu füllen? Die Autoren Michael Wipp und Peter Sausen sind Experten für die Dienst- und Einsatzplanung. Sie haben u.a. das Dienstplan-Standardwerk „Regelkreis der

Einsatzplanung“ geschrieben und führen in diesem neuen Handbuch ihr Praxiswissen mit den Anforderungen aus der PeBeM-Studie und aus § 113 c SGB XI zusammen. In Zusammenarbeit mit Margarete Stöcker stellt das Autorenteam alle organisatorischen, rechtlichen und kommunikativen Herausforderungen vor und unterstützt Sie als Führungskraft hilfreich bei der praktischen Umsetzung.



Michael Wipp,  
Margarete Stöcker, Peter Sausen  
Praxishandbuch:  
Die neue Personalbemessung  
2023, ca. 56,90 €, Best.-Nr. 22063  
eBook, ca. 42,90 €, Best.-Nr. 22064

Vincenz Network  
T +49 6123-9238-253  
F +49 6123-9238-244  
service@vincenz.net  
www.altenheim.net/shop

Jetzt bestellen!  
www.altenheim.net/shop



## Bayern fördert 60 Pflegestipendien

Pflegestudierende profitieren von neuem Programm

Bayern fördert rund 60 Studierende eines Pflegestudiengangs mit einem Stipendium. Der Freistaat hatte das Programm vor einem Jahr gestartet, um Studentinnen und Studenten von Pflegestudiengängen speziell zu unterstützen. Seit Einführung

des Stipendiums zum Wintersemester 2022/2023 seien etwa 250.000 Euro investiert worden, berichtete das Gesundheitsministerium in München. Die Förderung beträgt monatlich bis zu 600 Euro für drei Jahre. Das Programm läuft bis Ende 2025.

## KOMMENTAR



Andreas Heiber, Geschäftsführer der Unternehmensberatung System & Praxis

## Wo bleibt der Grundsatz „ambulant vor stationär“?

Es gibt Meldungen, die passen nicht zusammen und dann irgendwie doch. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht in einer Pressemitteilung vom 15.8., dass die Sozialhilfeausgaben um 2,6 Prozent gesunken sind. Es sind zwar alle Ausgaben der Sozialhilfe gestiegen, aber die Ausgaben der Hilfe zur Pflege sind um 26 Prozent reduziert. Allerdings sind hier nur die stationären Ausgaben reduziert, aber immerhin um 1,2 Milliarden Euro. Das liegt an der gestaffelten Reduzierung der Einrichtungseinheitlichen Eigenanteile, die seit 2022 eingeführt worden sind. Die höheren Pflegeversicherungsleistungen reduzieren also die Staatsausgaben für die Hilfe zur Pflege. Interessanterweise gab es für ambulante Leistungen keine Entlastung bei den Sozialhilfeausgaben, sondern einen Anstieg der Kosten. Wenn die Hilfe zur Pflege um 26 Prozent entlastet wurde, dann könnte man doch schlussfolgern, dass auch alle stationären Pflegeheimbewohner um ca. 26 Prozent entlastet worden sind und die Frage stellen, wo dann die ambulante

Gute Zeiten für den Bundes- und die Länderhaushalte, schlechte Zeiten für die Pflegeversicherung.

Entlastung in dieser Höhe geblieben ist. Wo bleibt der Grundsatz „ambulant vor stationär“? Wir kehren damit wieder an den Anfang der Pflegeversicherung 1995 zurück, als die ambulanten Sachleistungen in Pflegestufe 1 nur 384 Euro betragen, stationär aber 1.023 Euro und auch in Pflegestufe 2 der Unterschied mit ambulant 921 Euro und stationär 1.279 Euro noch deutlich war. Der AOK Bundesverband hat vier Tage zuvor gegen die geplante Streichung des Bundeszuschusses zur Pflegeversicherung in Höhe von einer Milliarde Euro protestiert, der erst 2022 eingeführt worden war. Hier geht es vor allem um die Mitfinanzierung von eigentlich versicherungsfremden Leistungen wie Rentenleistungen für die Pflegepersonen, aber auch darum, Pflege nicht allein als Versicherungsaufgabe, sondern als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu sehen.

Fassen wir mal zusammen: Durch Beitragsgelder spart die Sozialhilfe erhebliche Summen, gleichzeitig will der Bund den gerade eingeführten Bundeszuschuss schon wieder streichen! Gute Zeiten für den Bundes- und die Länderhaushalte, schlechte Zeiten für die Pflegeversicherung.

> Siehe Beitrag „Ausgaben Hilfe zur Pflege rückläufig“ auf Seite 1.



Steve Schrader, Chefredakteur care konkret

## Raus aus der Stille

Über die dramatische Lage im Pflegemarkt berichten wir seit Wochen und Monaten. Die Zahl der insolventen Unternehmen steigt derart rapide an, dass die prekäre Situation auch zunehmend in den überregionalen Tagesmedien aufgegriffen wird. Denn die aktuellen Insolvenzen bedrohen nicht nur die Lebensgrundlage vieler Pflegeeinrichtungen, sondern gefährden auch die Qualität und das Wohlbefinden der Pflegebedürftigen – und schlussendlich auch die Versorgungssicherheit in diesem Lande. Doch so viele Schreckensszenarien auch an die Wand geworfen werden – im politischen Berlin bleibt es merkwürdig still. Ins Bild passen da die Antworten der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Zwar nehme man die „Schwierigkeiten der Pflegeeinrichtungen“ sehr ernst, wie es dort wörtlich heißt. Und ja, man erkenne an, dass die Gründe dafür vielfältig und komplex sind. Akuten Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung aber nicht. Stattdessen verweisen die Autoren auf bereits getroffenen Maßnahmen. Das ist richtig, aber es wird nicht reichen, um eine Wende herbeizuführen. Es braucht jetzt kluge Sofortmaßnahmen – Ideen dafür sind da. Die Politik muss jetzt genau hinschauen und entschlossen handeln, um den Pflegemarkt vor dem Kollaps zu bewahren.

> Siehe Beitrag „Wenn's leer bleibt“ auf Seite 2.

# Energieberatung: Die Zeit läuft

Für den fortlaufenden Bezug der Energiehilfen ist ein Nachweis über eine durchgeführte Energieberatung bis 31.12.2023 erforderlich.

Von Anja Mandelkowitz

**A**ngesichts der massiven Energiepreiserhöhungen durch den Ukrainekrieg reagierte die Politik mit Unterstützung in Form von Energiehilfen für stationäre Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser. Diese Maßnahmen entlasteten kurzfristig alle Empfänger. Ein entscheidendes Detail wird jedoch häufig übersehen: Für den fortlaufenden Bezug der Hilfen ist ein Nachweis über eine durchgeführte Energieberatung bis 31.12.2023 erforderlich. Ein Nichtbeachten dieser Vorgabe führt ab Januar 2024 zu 20-prozentigen Kürzungen. Diese Einbußen bei den Energiehilfen könnten für manche Einrichtungen das finanzielle Aus bedeuten – vor allem da die Kürzung in die kältesten Monate fällt.

Die Perspektive weiterer finanzieller Unterstützungen nach dem Auslaufen der Energiehilfen bleibt ungewiss. Die Energieberatung sollte daher vor allem als Chance gesehen werden, Energiekosten auch jenseits von Subventionen zu optimieren.

Die rechtlichen Vorgaben, festgehalten in den Paragraphen SGB XI § 154(6) und KHG § 26f(8), fordern insbesondere den Nachweis einer bis Ende 2023 abgeschlossenen Gebäudeenergieberatung durch einen zertifizierten Energieeffizienzberater, die den formulierten Standards des Bundesministeriums für Gesundheit

entspricht. Ergänzend ist der Maßnahmenkatalog vorzulegen, der die Empfehlungen des Energieberaters für eine effizientere Energienutzung listet. Praktisch übersetzt, ist damit eine Art Sanierungsfahrplan gemeint.

Weit entfernt von reiner Bürokratie bietet der Maßnahmenkatalog konkrete Wege zu signifikanten ökonomischen Einsparungen durch gesteigerte Energieeffizienz. Professionell ausgearbeitet kann er nicht nur als Schlüssel zu Fördermitteln dienen, sondern auch die Erlangung von (Re)Finanzierungen erleichtern.

Pflichten und Fristen für mehr Energieeffizienz als Chance nutzen.

Trotz strenger Anforderungen besteht für Einrichtungen, die bis Ende 2023 eine Energieberatung absolvieren (müssen), die Möglichkeit, dafür Fördermittel in Höhe von bis zu 7.500 Euro zu erhalten. Aber: Zertifizierte Energieberater sind begrenzt verfügbar und die Berichtstandards nicht banal – Engpässe drohen.

Ein zentrales Problem ist das Informationsdefizit vieler Einrichtungsträger bezüglich der anstehenden Frist. In einem Sektor, in dem Zeit ein

knappes Gut ist, birgt das erhebliche Risiken. Zudem verfolgen die Bundesländer unterschiedliche Ansätze, sodass es den Energieberatern obliegt, hier den Überblick zu behalten.

Das Hauptziel bleibt unverändert: Die Steigerung der Energieeffizienz in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern. Dies stellt eine herausfordernde, jedoch wertvolle Aufgabe dar. Wer die Anforderungen erfüllt und vorgeschlagene Maßnahmen umsetzt, legt den Grundstein für eine verbesserte Energiebilanz und wirtschaftlichere Betriebsführung.

Die Zeit drängt, und Nachhaltigkeit verlangt Anstrengungen. Mit richtiger Planung, fachlicher Beratung und einem durchdachten Maßnahmenkatalog besteht jedoch die Chance, Umwelt und Finanzen gleichermaßen zu entlasten. Dies sollte als Chance begriffen werden, nicht als Last.

Wer bis hierhin noch nicht überzeugt wurde, das auch als Chance zu begreifen, dem sei noch ans Herz gelegt: ein Sanierungsfahrplan ist aufgrund der einheitlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie divers begleitender Themen, wie EU-Taxonomie, ESG-Kriterien, 7. MaRisk-Novelle usw. sowieso für die meisten Einrichtungen – zumindest für die mit einer laufenden Finanzierung – verpflichtet.



Die Autorin ist Geschäftsführerin der Mandelkowitz Plus GmbH in Köln; mandelkowitzplus.de

## Erfolgreicher Start von Resilienzprogramm

Bayern fördert psychische Gesundheit von Pflegekräften.

Bayerns Gesundheits- und Pflegeminister Klaus Holetschek gab jetzt den erfolgreichen Auftakt eines Programms bekannt, das die psychische Gesundheit von Pflegekräften in der Langzeitpflege und Eingliederungshilfe stärken soll. Mit einer finanziellen Unterstützung von 17,8 Millionen Euro für 2023 und 2024 hat das Programm bereits seine ersten Workshops gestartet.

Das Programm zielt darauf ab, Beschäftigten in diesen Bereichen dabei zu helfen, besser mit psychischer Belastung umzugehen und resilienter zu arbeiten. Besonderes Augenmerk liegt auf der Prävention von psychischen Erkrankungen wie Burn-Out. Neben Resilienz-Trainings und Team-Coachings sollen auch Führungskräfte im Umgang mit diesen Belastungen geschult werden.

Die Workshops bieten auch Raum zur gemeinsamen Bewältigung der Herausforderungen, die die Corona-Pandemie mit sich gebracht hat. Ziel sei

**17,8**  
MILLIONEN EURO

stellt das bayerische Gesundheitsministerium für das Programm zur Verfügung.

es, Teams zu stärken und die Zusammenarbeit durch Teamcoachings zu verbessern. Der Minister betonte die Bedeu-

tung dieser Maßnahmen angesichts des aktuellen Fachkräftemangels in diesen Bereichen. Er erklärte, dass die hohe Belastung, unter der viele Beschäftigte in der Langzeitpflege und Eingliederungshilfe arbeiteten, oft zu psychischen Problemen wie Burn-Out führen könne. Das Programm sei eine Reaktion darauf, diese Fachkräfte zu unterstützen und langfristig im Beruf zu halten.

Holetschek unterstrich die vielfältigen Maßnahmen des Programms, darunter Resilienz-Trainings und Team-Coachings. Diese Angebote sollten den Beschäftigten helfen, besser mit Stress umzugehen und Krisensituationen zu bewältigen. Auch Führungskräfte würden sensibilisiert, um angemessen mit den psychischen Belastungen ihrer Mitarbeiter umzugehen. (ck)



Foto: Gina Sanders/AdobeStock

# Individuelle Analyse lohnt sich

So behalten Sie in wirtschaftlich schwierigen Zeiten den Durchblick.

Von Sandro von Korff

Die jüngsten Insolvenzmeldungen führender Betreiber haben die Pflegebranche in Aufruhr versetzt. Gleichzeitig werden Investoren aufgrund steigender Zinsen und Betreiber Risiken zurückhaltender und Banken zeigen sich über die möglichen Auswirkungen auf die Kapitaldienstfähigkeit besorgt. Die Branche erlebt gerade zwar eine schwierige Zeit, jedoch kann ein differenzierter Blick auf die aktuelle Entwicklung sich durchaus lohnen und Chancen für eine rentable Zukunft sichtbar machen. Und weil das Wachstumspotenzial der Branche allein aufgrund der demografischen Entwicklung enorm ist, verspricht die langfristige Perspektive positivere Zeiten.

Wichtig für jeden Betreiber ist, die aktuelle Marktlage individuell zu analysieren. Denn selbst eine Insolvenz ist nicht gleich Insolvenz – vor allem nicht, wenn es sich um ein Schutzschirmverfahren handelt. Dieses erfordert vorübergehend bis 31.12.2023 lediglich eine positive Fortführungsprognose für vier Monate. Einige der namhaften Betreiber haben sich in den letzten Monaten für ein solches Verfahren entschieden.

Der große Vorteil dabei ist, dass die Geschäftsführung in der Verantwortung bleiben kann und der operative Betrieb fortgeführt wird. Die Bundesagentur für Arbeit übernimmt für drei Monate die Gehälter und verbessert damit deutlich die Liquiditätssituation. Das ermöglicht dem Management, mit Stakeholdern in Verhandlungen zu treten und die Verunsicherung

der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Mitarbeitenden möglichst gering zu halten.

Für eine nachhaltige eigenständige Finanzierung wird aber das Ringen um neue Pflegesätze entscheidend sein. Denn die starre Vergütungssystematik hat die Branche in die Schieflage gebracht: Sie bietet zwar zuverlässige Cash Flows, ist aber in normalen Zeiten schon knapp bemessen und in Krisenzeiten viel zu träge. Da wäre zwar auch noch der Wagniszuschlag, den der Gesetzgeber theoretisch einräumt, dieser liegt jedoch in der Praxis oft im niedrigen einstelligen Prozentbereich. Dass es nicht ausreicht, zeigt der Pflegeheim Rating Report 2022: während 2016 rund zehn Prozent der Pflegeheime einen Verlust meldeten, waren es 2019 bereits 26,5 Prozent – und das alles noch vor der Rekordinflation, vor der Tariftreue und vor der historischen Zinswende.

Da auch von der Bundesregierung keine kurzfristigen finanziellen Hilfen geplant sind, ist es ratsam, für das eigene Liquiditätsmanagement verschiedene Finanzierungsinstrumente zu kombinieren und frühzeitig prozessuale Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Unserer Erfahrung nach muss die Situation individuell für jedes Unternehmen betrachtet werden. Dafür bietet sich zunächst eine Liquiditätsplanung an, indem sämtliche erwartete Einnahmen und Auszahlungen innerhalb einer Planungsperiode gegenübergestellt werden. Ziel ist es, den Liquiditätsbestand am Ende einer Periode zu ermitteln. Auf dieser Basis stellen die Betreiber fest, ob die Aufnahme zusätzlicher Bankdarlehen, wie etwa Kontokorrentkredite oder Betriebsmittelkredite, notwendig

ist – oder ob sogar ein Liquiditätsüberschuss angelegt werden kann.

Weitere Ansatzpunkte gibt es in der Optimierung von Kreditoren- und Debitorenlaufzeiten oder aus dem Zahlungsverkehr wie Cash Pooling. Hierbei handelt es sich um eine optimale Allokation der internen liquiden Mittel. Mit diesem automatisierten Verfahren konzentrieren Betreiber die Liquidität ihrer Konten am Tagesende auf einem Zielkonto und erzielen so entweder zusätzliche Zinserträge oder reduzieren Kosten für externe Darlehen.

Das Wichtigste ist: Die Branche darf angesichts der fünf Großinsolvenzen nicht in eine Schockstarre verfallen. Denn die Betreiber müssen den steigenden Ansprüchen der Pflegebedürftigen mit neuen Versorgungsmodellen gerecht werden. Ohne Investitionen und Neubauprojekte wird das kaum darstellbar sein.

Aber solange die Branche politisch im Schatten der Krankenhausreform steht, ist eine „echte“ Pflegereform mit Lösungen für eine nachhaltige Finanzierung nicht in Sicht. Daher ist es ratsam, frühzeitig mit der Hausbank Handlungsoptionen zu prüfen.

Der Autor ist Bereichsleiter Firmenkunden bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank (apoBank).

In Ihrem Branchenreport Pflege blickt die Apotheker- und Ärztebank auf die aktuellen Entwicklungen und Finanzstrukturen im Pflegemarkt. Ein Exemplar kann bestellt werden unter firmenkunden@apobank.de.



„Es ist ratsam, für das eigene Liquiditätsmanagement verschiedene Finanzierungsinstrumente zu kombinieren.“

Sandro von Korff  
Foto: Apobank

## Pflegebedürftigkeit ist Armutsrisiko

KDA für grundlegende Reform

Zunehmend mehr Pflegebedürftige sind nach Darstellung des Kuratoriums Deutsche Altershilfe (KDA) mit den Kosten der Pflege überfordert. Kuratoriumsvorsitzender Helmut Knepe teilte am 7. August in Berlin mit, dass Menschen, die pflegebedürftig werden, öfter einem Armutsrisiko ausgesetzt seien. „Wir als Gesellschaft müssen uns ernsthaft fragen, wie wir sicherstellen, dass Menschen, die pflegebedürftig werden, versorgt werden, ohne dass sie in ein Armutsrisiko rutschen“, sagte Knepe und sprach sich für eine grundlegende Reform der Pflegefinanzierung aus.

Das mit der Pflegeversicherung geschaffene Finanzierungsmodell sei wegen des demografischen Wandels nicht mehr tragfähig, erklärte Knepe. Pflege sei kein Einzelschicksal, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die von allen getragen werden müsse. Das bedeute zum einen, dass der Staat mehr Pflege- und Begleitkosten wie etwa Rentenansprüche pflegender Angehöriger übernehmen müsse. Zum anderen sollten alle in die gleiche Kasse einzahlen. „Bei der heutigen Pflegeversicherung handelt es sich um eine Teilkaskoversicherung, die nur einen geringen Teil der Kosten abdeckt“, erläuterte der KDA-Vorsitzende.

Knepe verwies auf das Beispiel Krankenversicherung, die im Fall eines Klinikaufenthaltes etwa auch die Kosten für Übernachtung und Verpflegung übernehme und sich damit von der Pflegeversicherung unterscheidet. Das KDA lege gleichzeitig Wert darauf, dass es nicht nur um eine finanzielle Versorgung im Pflegefall gehe, sondern „um einen wertschätzenden Umgang. Die Würde des Menschen ist ein Grundpfeiler unserer Gesellschaft“, sagte Knepe. (epd)

## Finanzielle Lage bei Heimen und Diensten angespannt

Zu hohe Ausgaben bei fast 70 Prozent

Viele Unternehmen der Pflegebranche bewerten die aktuelle wirtschaftliche Lage laut einer Umfrage skeptisch. So ergab eine Erhebung des Bundesverbandes Ambulante Dienste und Stationäre Einrichtungen (BAD), dass mehr als drei Viertel der Befragten (76 Prozent) ihre Zukunftsaussichten „eher negativ“ einschätzten, wie der Verein am 17. August in Essen mitteilte.

Die gestiegenen Personal- und Sachkosten sowie deren aus Sicht des BAD unzureichende Refinanzierung seitens der gesetzlichen Kostenträger hätten zudem bei einem Drittel der befragten Pflegeunternehmen zur Reduzierung des Personals geführt.

An der Umfrage beteiligten sich gut 300 der 1.500 Mitgliedsunternehmen des Verbandes. Das Ergebnis ist nicht repräsentativ, spiegelt aber nach Ansicht des Verbandes einen allgemeinen Trend. Zwei Drittel der befragten Pflegeeinrichtungen meldeten, dass ihre monatlichen Ausgaben die monatlichen Einnahmen überstiegen und sie deshalb zur Refinanzierung der laufenden Kosten auf andere Quellen zurückgreifen müssten. Mehr als die Hälfte der Verluste machenden Einrichtungen müssten betriebliche Rücklagen zur Überbrückung des finanziellen Engpasses aufzählen.

Die BAD-Geschäftsführerin Andrea Kapp forderte die Politik zum Handeln auf. „Es besteht absoluter Handlungsbedarf, um den toxischen Entwicklungen, die die pflegerische Infrastruktur gefährden, entgegenzuwirken.“ Man habe deshalb die Kampagne „Pflege ist in Not“ gestartet. „Hiermit möchten wir allen Entscheidungsträgern in der Politik die dramatische Lage noch einmal verdeutlichen, aber auch allgemein die prekäre Lage der Pflegewirtschaft ins Bewusstsein der Öffentlichkeit rücken.“ (epd)

50  
PROZENT

der Einrichtungen, die Verlust machen müssen betriebliche Rücklagen aufzählen, um den Engpass zu überbrücken.



# Sechs Regeln für nachhaltige Motivation

Serie zu New Work und agilem Führen in der Pflege. Teil 3: Agile Führungsmethoden auf den Punkt gebracht

Von Susen Nowara

Schon Helmut Schmidt sagte: „Wer erwartet, dass andere ihm auf seinem Weg folgen, muss bereit sein, die Führung zu übernehmen.“ Die Rolle und Charakteristik der Führungskraft der heutigen Zeit hat sich weiterentwickelt. Leitungskräfte sind förmliche Kreativarbeiter geworden. Die Zusammenarbeit erfolgt im Netzwerk und nicht in Form tradierter Hierarchiestrukturen. Eine Führung, die allein auf der Kraft des Fach- und Erfahrungswissens beruht, stößt an ihre Grenzen.

In Gesprächen mit Kollegen und Führungskräften kreisen die Gedanken oft um ähnliche Fragen: Wie motiviere ich meine Mitarbeiter? Was muss ich tun, damit meine Teammitglieder lernen, mehr Verantwortung für die Gesamtorganisation zu übernehmen? Wie Sorge ich dafür, dass sich die Kompetenzen im Team nachhaltig entwickeln? Wie kann ich das Vertrauen in mein Team und in jeden Einzelnen stärken und die netzwerkartige Zusammenarbeit fördern?

Bei diesen Fragen wird deutlich, dass wir Menschen immer erst einmal gewillt sind, das Verhalten oder Wesen anderer Personen verändern zu wollen. Ein klassisches Beispiel sind die unterschiedlichsten Bonus- und Belohnungssysteme in den Unternehmen. Sie sind Instrumente der Manipulation. Wir wollen durch Belohnung ein bestimmtes Verhalten hervorrufen, z. B. eine höhere Arbeitsmotivation. Aber warum funktioniert das nicht dauerhaft? Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass intrinsische Motivation wirksamer ist als Motivation durch Lob oder materielle Belohnung. Rein physiologisch lässt sich das mit der Ausschüttung eines Hormons erklären. Wird das Belohnungssystem im Gehirn gezielt stimu-



**„Führung ist eine Kunst – sie erfordert ein offenes Mindset, mit der Bereitschaft zum Wandel. Herkömmliche Lösungen, wie reine Fehlerüberwachung und Bonusregelungen reichen nicht mehr aus.“**

Susen Nowara  
Foto: Steven Schwerdtner

liert, werden Nervenzellen aktiviert, die das Glückshormon Dopamin ausschütten. Dies erzeugt ein Gefühl der Freude und des Erfolgs, das uns anspornt. Aufgrund dieses angenehmen Gefühls streben die Gehirnzellen nach mehr Erfolg und noch mehr Dopamin.

Belohnungen wie Prämien führen jedoch nur zu einer kurzzeitigen Dopaminausschüttung. Die erhoffte Freude und Motivation hält nicht lange an. Frustration und Enttäuschung sind die Wegbegleiter der Führungskraft. Damit es nicht so weit kommt, sind Belohnungen, die auf die intrinsische Motivation abzielen, effektiver und kostengünstiger.

Ein Teammitglied belohnt sich durch sein eigenes Verhalten. Als Führungskraft empfiehlt es sich, folgende Regeln anzuwenden.

Erstens werden Belohnungen nicht im Voraus ausgesprochen, sondern zu unerwarteten Zeiten und überraschend verteilt. Zweitens erfolgen kleine Belohnungen. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass große Belohnungen zur Leistungsminimierung führen. Die dritte Regel besagt, dass eine Kontinuität im Belohnungssystem vorliegen muss. Überraschen Sie nicht einmal im Monat oder einmal im Jahr. Durch das Kleinhalten der Belohnungen besteht täglich die Chance, Freude zu bereiten. An vierter Stelle der Belohnungsregel steht die öffentliche Belobigung. Jedes Teammitglied sollte sehen und verstehen, was belohnt wird und warum. Wenn Leader die fünfte Regel umsetzen, führt dies zu positiven Verhaltensänderungen bei Teamplayern. Das wird erreicht, indem das Verhalten belohnt wird und nicht ein erreichtes Ergebnis.

Die sechste Regel ist sehr entscheidend und kennzeichnend für eine moderne Unternehmenskultur. Im Team werden gleichrangige Teammitglieder



Leitungskräfte der heutigen Zeit haben die Hauptaufgabe, das Unternehmenssystem zu managen und nicht nur die Teammitglieder.

Foto: AdobeStock/Rafa Fernandez

belohnt und nicht hierarchisch Unterstellte. Explizit heißt das, dass nicht nur die Führungskräfte allein Belohnungen verteilen sollten. Schaffen Sie als Leader einen Rahmen, in dem sich alle Teammitglieder gegenseitig belobigen können. Vorteil ist, dass gleichrangige Teammitglieder oftmals viel besser einschätzen können, welcher Teamkollege eine Anerkennung verdient.

Ein hilfreiches und einfaches Instrument kann hierbei eine Kudo-Box sein. Für diese Methodik werden lediglich Karten (zum Beispiel Karteikarten) und eine Schachtel (zum Beispiel ein Schuhkarton) benötigt. Die Kudo-Box wird an einem zentralen Ort platziert, an dem jedes Teammitglied ab und zu vorbeigeht. Jedes Mal, wenn sich ein Teammitglied über etwas freut oder sich bei jemandem bedanken möchte, schreibt er es auf eine Karte und wirft diese in die Kudo-Box.

Dabei ist darauf zu achten, dass auf der Karte vermerkt, von wem das Lob stammt und an wen es gerichtet ist. Zu einem gemeinsam festgelegten

Zeitpunkt, wie beispielsweise der Teambesprechung, werden die Karten in der Runde vorgelesen. Ein wichtiger Hinweis bei der Verwendung dieser Methode ist, dass ausschließlich Anerkennung, Lob und positive Gefühle auf den Karten vermerkt werden. Für jegliche Kritik eigenen sich Feedbackgespräche, die face-to-face geführt werden.

Es gibt eine große Vielzahl weiterer innovativer, agiler Management- und Verbesserungsmethoden. Diese setzen voraus, dass die Leitungskräfte aufhören sollten, Kollegen und ihre Teammitglieder zu manipulieren, sondern sich selbst zu verbessern. Leader der heutigen Zeit haben die Hauptaufgabe, das Unternehmenssystem zu managen und nicht ausschließlich die Teammitglieder. Und wenn ich vom Unternehmenssystem spreche, meine ich nicht prioritär die Dienst- und Tourenplanung.

Führungskräfte werden zu Kreativgestaltern und sorgen dafür, dass der Jahresurlaub der Mitarbeiter nicht die beste Erfahrung ihrer Arbeitswelt ist.

Jedes einzelne Teammitglied gehört in den Kompetenzen erkannt und in der Verantwortung für die Gesamtorganisation gefördert. Der Gestaltungsrahmen einer Fachkraft beschränkt sich nicht allein auf die Durchführung ihrer Vorbehaltsaufgaben.

Die heutige Führung ist so komplex, dass sie nicht von einer Person allein bewältigt werden kann. Die Delegation von Verantwortung ist meines Erachtens die einzige Möglichkeit, der Komplexität und der Veränderungsgeschwindigkeit der heutigen Arbeitswelt in der Pflegewirtschaft gerecht zu werden.

Die Autorin ist Geschäftsführerin von Nowara Strategie und Prozess Consulting; nowara-consulting.de

Weitere Methoden aus dem agilen Werkzeugkoffer sind Einführung von Personal Maps, Management by Walking Around oder by Sitting Around sowie Empowerment oder Delegation Boards. Mehr dazu im 4. Teil der Serie.

## Registrierungsverfahren läuft an

Pflegekammer Baden-Württemberg verschickt Schreiben

Noch in diesem Monat soll das Registrierungsverfahren für die Mitglieder der neuen Pflegekammer in Baden-Württemberg anlaufen. Das teilte der Gründungsausschuss mit. Die Anschreiben sollen ab dem 24. August direkt an die Arbeitgeber und nicht an die Personen, die sich registrieren lassen wollen, verschickt werden. Registrierungsspflichtig sind alle Pflegekräfte in Baden-Württemberg.

Die Arbeitgeber haben dann acht Wochen Zeit, die beschäftigten Pflegekräfte über eine

spezielle Software zu melden. Sobald dies geschehen ist, werden die Pflegekräfte automatisch registriert.

Voraussichtlich zwischen Dezember 2023 und Anfang 2024 erhalten sie einen Brief von der Kammer. Dieses Schreiben enthält ein Formular, das sie ausfüllen können, um gegebenenfalls Widerspruch gegen ihre Registrierung einzulegen. Dies könnte zum Beispiel der Fall sein, wenn sie irrtümlich registriert wurden oder nicht mehr als Pflegefachkraft in Baden-Württemberg tätig sind. (ck)

## Diakonie: 10,8 Prozent mehr Gehalt und ein Tag mehr Urlaub

Die Arbeitsrechtliche Kommission beschließt Gehaltserhöhungen und Inflationsausgleichszahlungen

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Deutschland hat für das kommende Jahr Gehaltserhöhungen und Inflationsausgleichszahlungen beschlossen. Die Entgeltsteigerungen kommen zu den 2023 wirksam gewordenen Anhebungen um bis zu neun Prozent hinzu.

Der Beschluss gilt für Mitarbeitende, die nach den Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Deutschland (AVR DD) vergütet werden. Als steuerfreien Inflationsausgleich erhalten alle 180.000 Mitarbeitenden im kommenden Jahr 3.000 Euro,

Auszubildende und Praktikanten jeweils die Hälfte. Darüber hinaus steigen die Bruttogehälter aller Mitarbeitenden



Diakonie-Mitarbeiter bekommen mehr Gehalt. Foto: Halfpoint/AdobeStock

zum 1. Juli um 5,2 Prozent. Insgesamt beträgt die Entgelterhöhung damit durchschnittlich 10,8 Prozent. Außerdem

erhalten die Mitarbeiter:innen ab 2023 einen zusätzlichen Urlaubstag. „Die Ergebnisse der Tarifverhandlungen sind für die Einrichtungen eine wirtschaftliche Herausforderung“, sagt Dietmar Prexler, Vorsitzender der Arbeitsrechtlichen Kommission. „Die Kostensteigerungen müssen in den anstehenden Verhandlungen mit den Kostenträgern durchgesetzt werden.“

Kritisch sieht er auch den zusätzlichen Urlaubstag, der dem Anspruch widerspreche, eine weitere Arbeitsverdichtung zu vermeiden. (ck)

# Heimrecht in Bayern geändert: Was bedeutet das für vollstationäre Pflegeeinrichtungen?

In Bayern wurde zum 1. August das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz geändert. Welche Auswirkungen das für Pflegeheime hat, zeigt unser Autor auf.

Von Joachim Görtz

Mit Wirkung zum 1.8.2023 wurde in Bayern das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz – kurz PflWoqG – geändert. Mit dem Gesetz ändert sich auch für vollstationäre Pflegeeinrichtungen einiges. Nicht alles davon ist neu, manche Regelungen sind transparenter und praxisnäher ausgestaltet. Beispielsweise sollen Mängel bei Heimbegehungen zukünftig konsequenter angegangen und Maßnahmen zu deren Abhilfe verhältnismäßig angeordnet werden, was in der bisherigen Praxis der Heimaufsichten und aus Sicht der Einrichtungen allzu oft nicht der Fall war. Ferner könnten sich weitere, aber noch ausstehende Regelungen, für vollstationäre Einrichtungen ergeben, so beispielsweise für ansonsten ambulant betreute Wohngemeinschaften, die trägergesteuert betrieben werden.

Vorweg: Es ist zu begrüßen, dass sich im Verlauf der Debatte nicht nur „das scharfe Schwert“ der Anordnung durchsetzen können, sondern daneben auch

weiterhin die Beratung der Einrichtungen anwendbar bleibt. Beide Instrumente bieten ausreichend Raum für die Heimaufsichten – vorausgesetzt, sie werden richtig und im ausgewogenen Verhältnis der abzuwägenden Interessen angewendet. Was bisher als „leichter Mangel“ (Beratung) und als „nicht mehr leichter Mangel“ (Anordnung) galt, war gelegentlich schwer zu beurteilen. Da hat der Gesetzgeber nun mit konkreten Beispielen bei der Beratung nachgebessert, beispielsweise bei Mängeln in der hauswirtschaftlichen Versorgung oder im Qualitätsmanagement.

Unabhängig davon bestand bisher die irriige Annahme, dass Heimaufsichten immer erst zu beraten hätten, erst danach überhaupt eine Anordnung zulässig sei. Das war und ist mit dem Heimrecht nicht zu vereinbaren. Mängel, die sich unmittelbar auf das Wohl der Bewohnerinnen und Bewohner auswirken können, waren und sind auch weiterhin durch eine Anordnung zu erfassen und je nach Dringlichkeit umgehend abzustellen. Deshalb hat die ganze Debatte darüber, dass Heimaufsichten auch bei schweren Mängeln nicht hätten durchgreifen können, hat nie eine wirklich gute Grundlage gehabt.“



„Die ganze Debatte darüber, dass Heimaufsichten auch bei schweren Mängeln nicht hätten durchgreifen können, hat nie eine wirklich gute Grundlage gehabt.“

Joachim Görtz  
Foto: bpa

ten durchgreifen können, nie eine wirklich gute Grundlage gehabt. Demgegenüber war es aus Sicht des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste (bpa) schon immer unverhältnismäßig, wenn die Heimaufsichten bei einer nur geringfügigen Unterschreitung der Fachkraftquote regelmäßig der Auffassung waren, gleich einen Aufnahmestopp anordnen zu müssen.

Denn dadurch wurden nicht wirklich Gefahren für die Bewohnerinnen und Bewohner abgewendet, sondern schlichtweg nur bestehende Versorgungskapazitäten der Einrichtungen eingeschränkt, im Ergebnis auch zu Lasten der aufzunehmenden Pflegebedürftigen. Bleibt zu hoffen, dass mit der im Gesetz verankerten Verhältnismäßigkeit im Verwaltungshandeln die Heimaufsichten mehr und mehr erkennen, dass Anordnungen regelmäßig im Verhältnis zur Gefährdung der Bewohnerinnen und Bewohner ausgesprochen und nicht etwa unreflektiert und ausnahmslos mit Aufnahmestopp geahndet werden müssen. Bisher gab es keinen Unterschied zwischen selbst- und trägergesteuerten Wohngemeinschaften. Unter

gewissen Voraussetzungen war eine Begehung durch die Heimaufsichten nur im Bereich der Ergebnisqualität vorgesehen, strukturelle und Vorgaben zur Prozessqualität hingegen waren im Unterschied zu vollstationären Pflegeeinrichtungen nicht prüfungsrelevant. Erfüllte man die Voraussetzungen aber nicht – etwa, dass der Pflegedienst in der Wohngemeinschaft nur einen Gaststatus haben durfte, insbesondere keine Büroräume dort vorhielt oder auch die Wohngemeinschaft kein Bestandteil der stationären Einrichtung war, also baulich, organisatorisch und wirtschaftlich davon getrennt betrieben werden musste, so fanden die Regelungen für vollstationäre Pflegeeinrichtungen volle Anwendung und damit auch die personellen und baulichen Anforderungen.

Zukünftig wird das Gesundheits- und Pflegeministerium Regelungen aufstellen, mit denen ein Betrieb der Wohngemeinschaften bei Abweichung von den Anforderungen praxistauglich ermöglicht werden soll. Denn nach dem Willen des Gesetzgebers kommt dem Betrieb einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft nicht der gleiche

Schutzzweck zu wie er in einer vollstationären Pflegeeinrichtung gilt. Geplant ist, dafür eigene personelle Mindestanforderungen an die fachliche und persönliche Eignung des eingesetzten Personals aufzustellen sowie Regelungen für die genutzten Räume zu erlassen. Neu wäre also beispielsweise, dass zukünftig auch in unmittelbarer Nähe zur vollstationären Pflegeeinrichtung eine ambulant betreute Wohngemeinschaft trägergesteuert betrieben werden könnte. Und in Abgrenzung dazu bliebe es für die sogenannten selbstgesteuerten Wohngemeinschaften weitgehend beim Alten. Bauliche Anforderungen sind dafür nicht vorgesehen, wohl aber ebenfalls Regelungen für das eingesetzte Personal. Es bleibt deshalb abzuwarten, welche weiteren Regelungen sich das Gesundheits- und Pflegeministerium einfallen lässt. Dann erst ist eine abschließende Bewertung von insbesondere trägergesteuerten Wohngemeinschaften sinnvoll möglich.

Der Autor ist Leiter der Landesgeschäftsstelle des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste (bpa) in Bayern.

## Schnelle Rettung für Pflegeheim

Investor für Berliner „Haus Kyritz“ sofort gefunden

Die vollstationäre Pflegeeinrichtung „Haus Kyritz“ in Berlin-Hellersdorf mit 163 Plätzen und knapp 100 Mitarbeitenden stand vor dem Aus. Doch noch am Tag der Insolvenzeröffnung wurde das Pflegeheim durch einen Investor übernommen. Ursachen für die Führungs- und Liquiditätskrise seien laut Pressemitteilung des Insolvenzverwalters der unerwartete Tod des Geschäftsführers sowie fortdauernde operative Verluste gewesen. Die zuständigen Behörden hätten aber schnell reagiert und die Voraussetzungen für die Notfallgeschäftsführung geschaffen. Dadurch habe am 24. Mai 2023 ein Antrag auf gerichtliche Sanierung gestellt werden können. Aber bereits mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens der Betreibergesellschaft Pflegeheim Riemeisterstraße GmbH habe festgestanden, dass es für das Pflegeheim Haus Kyritz weitergeht, heißt es laut Pressemitteilung weiter.

„Das Verfahren wurde am 15. August eröffnet und die Investorenlösung wird nun plangemäß umgesetzt. Ein entsprechender Unternehmenskaufvertrag wurde noch am 15. August beurkundet. Dabei freut es mich besonders, dass wir trotz des

schwierigen Marktumfeldes in der Pflegebranche zeitnah eine nachhaltige Lösung für die Einrichtung mit insgesamt 163 Plätzen finden konnten. Das ist alles andere als selbstverständlich und nur dem gemeinsamen Engagement aller Beteiligten zu verdanken“, erklärt Insolvenzverwalter Rechtsanwalt Christian Otto von der Kanzlei hww. Auch mit Hilfe der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege, der zuständigen Heimaufsicht des Landesamts für Gesundheit und Soziales und des Berliner Bezirksamts Marzahn-Hellersdorf sei es gelungen, die Übernahme der Pflegeeinrichtung in so kurzer Zeit erfolgreich umzusetzen. Beim Investor handelt es sich um die Pflegewerk-Gruppe, ein Unternehmensverbund, der deutschlandweit zahlreiche Einrichtungen im Pflege-Bereich betreibt. „Von Anfang an hatten wir mit Hochdruck daran gearbeitet, eine Sanierungslösung für den Erhalt der Einrichtung und der Arbeitsplätze zu finden. [...] Von den zeitgleich geprüften Sanierungsansätzen hat nun die Lösung mithilfe des Investors dem Haus die erhoffte Zukunftsperspektive verschafft“, resümiert Insolvenzverwalter Otto. (ck)

## WG-Recht in der außerklinischen Intensivpflege

Häusliche Pflege  
PFLLEGEDIENSTE BESSER MANAGEN

Intensivpflege-Wohngemeinschaften boomen. Doch neben der anspruchsvollen „guten Pflege“ am Patienten, gilt es die Rahmenbedingungen – vom Einrichtungsrecht über das Bauordnungsrecht und das Leistungserbringerrecht des SGB V – zu beherrschen. Dieses Whitepaper ist eine kompakte Arbeitshilfe für alle, die außerklinische Intensivpflege in ambulant betreuten Wohnge-

meinschaften planen und betreiben wollen. Ziel ist es, eine erste Orientierung zu geben, auch zum Thema der komplexen rechtlichen Anforderungen. So unterstützt das Whitepaper Entscheider aus der ambulanten wie stationären Pflege, aus Krankenhaus- und Ärzteschaft bei der Richtungsentscheidung zum Projekt „IP-WG“.



Lutz H. Michel  
WG-Recht in der außerklinischen Intensivpflege  
2023, eBook, 29,90 €, Best.-Nr. 22162

Vincenz Network  
T +49 6123-9238-253  
F +49 6123-9238-244  
service@vincenz.net  
www.haeusliche-pflege.net/shop

Jetzt bestellen!  
www.haeusliche-pflege.net/shop





Foto: Adobe Stock/MHP

## Auf Krisen vorbereitet sein

Pflegeheime sind gesetzlich verpflichtet, Krisenkonzepte vorzuhalten. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege hat Empfehlungen veröffentlicht.

Von Heidi Oschmiansky und Carolin Drößler

Im Juli 2022 wurde in den „Maßstäben und Grundsätzen für die Qualität, die Qualitätssicherung und -darstellung sowie für die Entwicklung eines einrichtungs-internen Qualitätsmanagements nach § 113 SGB XI (MuGs)“ ein neues Kapitel „Maßnahmen zur Krisenvorbereitung“ aufgenommen, demzufolge Pflegeeinrichtungen Krisenkonzepte vorhalten müssen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) hat eine Handreichung zur

In der BAGFW-Handreichung wird die Vorbereitung auf zwei Ereignisse empfohlen: große Stromausfälle und Evakuierungen in Großschadenslagen.

Krisenvorsorge erarbeitet, die Empfehlungen zur Vorbereitung und Bewältigung von großen Schadensereignissen gibt.

Krisen und Katastrophen in Deutschland, wie das Hochwasser 2021 oder der Stromausfall in Berlin 2019, haben gezeigt, dass Pflegeeinrichtungen besonders betroffen sein können. Oft ist eine sofortige Unterstützung von Seiten des Katastrophenschutzes aufgrund begrenz-

ter Personalressourcen nicht möglich. Daher müssen Pflegeeinrichtungen durch eigene Vorsorge eine gewisse Zeit überbrücken. Dies erscheint umso wichtiger, da in der Klimakrise große Schadensereignisse in Deutschland häufiger auftreten. In der BAGFW-Handreichung wird die Vorbereitung auf zwei Ereignisse empfohlen: große Stromausfälle und Evakuierungen in Großschadenslagen. Daneben sollten sich Pflegeeinrichtungen in Absprache mit den Katastrophenschutzorganisationen auf lokal relevante Risiken vorbereiten.

Evakuierungen in großen Schadenslagen können kurzfristig erforderlich sein und müssen eventuell durch die Pflegeeinrichtung selbst bewältigt werden, da der Katastrophenschutz ggf. nicht sofort unterstützen kann. Die Vorbereitung auf Stromausfälle ist wichtig, weil die Abhängigkeit von der Stromversorgung groß ist, vielfältige Ursachen denkbar sind und weil sofort gravierende Folgen eintreten, wie zum Beispiel der Ausfall von strombetriebenen medizinischen Geräten.

Das Ziel der Krisenvorbereitung in einer Pflegeeinrichtung ist für eine gewisse Zeit die pflegerische Versorgung aufrechtzuerhalten, bis externe Unterstützung möglich wird. Je nach Schadenslage sind verschiedene Maßnahmen erforderlich. Folgende Punkte sind besonders wichtig:

1. Es sollte mit der Vorbereitung bereits im Alltag begonnen werden.
2. Die Zusammenarbeit mit der örtlichen Gefahrenabwehrbehörde sowie Akteuren im Gesundheits- und Pflegebereich ist besonders wichtig.
3. Alle Mitarbeitenden der Pflegeeinrichtung sollten mit

ihrer Erfahrung und ihren Ideen in die Krisenvorsorge einbezogen werden.

4. Es gibt keine perfekte Vorbereitung auf alle möglichen Szenarien. Wichtig ist es, die einrichtungsindividuelle Vorsorge Schritt für Schritt anzugehen und weiterzuentwickeln.

Bei Stromausfall muss zunächst geklärt werden, wie flächendeckend der Stromausfall ist. Auch sollten die örtlichen Anlaufstellen für die Bevölkerung im Katastrophenfall zur Informations- und Unterstützungsbeschaffung bekannt sein, falls Kommunikationsnetze komplett ausfallen. In

Wichtig ist es, die einrichtungsindividuelle Vorsorge Schritt für Schritt anzugehen und weiterzuentwickeln.

der Pflegeeinrichtung sollte der einrichtungsinterne Krisenstab aktiviert, die priorisierten Aufgaben verteilt und wenn möglich, die An- und Zugehörigen informiert werden.

Krisenmanagement liegt in der Verantwortung der Länder und Kommunen. Allerdings sind diese beim Thema „Krisenvorsorge“ noch sehr unterschiedlich aufgestellt, sodass die Frage nach der Unterstützung von den Bedingungen vor Ort abhängt. Empfohlen wird Einrichtungen, sich aktiv und im Alltag in

Strukturen vor Ort einzubinden und zentral zu vernetzen, statt Insellösungen zu schaffen. Daher braucht es dringend die Kommunen als neutrale und zentrale Vernetzungsstellen. Es ist ein falsches Signal, wenn mancherorts die Bestrebungen von Pflegeeinrichtungen zur Krisenvorsorge ins Leere laufen.

Neben den strukturellen Bedingungen vor Ort hängt eine wirksame Krisenvorsorge in den Einrichtungen auch von finanziellen Mitteln ab. Kosten entstehen bspw. durch Schulungsmaßnahmen für Mitarbeitende, Bevorratung von Lebensmitteln und Hygieneprodukten, Anschaffung von Notstromaggregaten, deren Wartung usw. Dies sind zusätzliche Kosten, die die Einrichtungen nicht tragen können. Länder und Kommunen sind daher noch dringlicher aufgefordert, ihrer Verantwortung zur Übernahme von Investitionskosten nachzukommen. Aber auch der Bund sollte im Rahmen des Bevölkerungsschutzes den Pflegesektor zur Krisenvorsorge befähigen. Schließlich reden wir hier von vulnerablen Menschen, die sich selbst nicht ausreichend schützen können, sodass deren bestmöglicher Schutz in Krisensituationen unser aller Verantwortung ist.

Heidi Oschmiansky ist Referentin Resilienz im Team Gesundheit, Seniorenarbeit und Pflege des Deutschen Roten Kreuzes.

Carolin Drößler ist Referentin Altenhilfe beim AWO Bundesverband.

Die Handreichung mit den Praxismaterialien kann auf der Seite der BAGFW heruntergeladen werden: <https://vinc.li/Handreichung>

## Charleston vergrößert sich

Neuer Unternehmenssitz trägt Wachstum Rechnung

Der Betreiber von bundesweit über 50 Pflegeeinrichtungen, die Charleston Holding, hat ihre neue Unternehmenszentrale in Waltenhofen-Oberdorf nahe Kempten in Bayern bezogen. Das gab das Unternehmen in einer Pressemitteilung am 17. August bekannt. Damit will es dem Wachstum der letzten Jahre Rechnung tragen und außerdem die Weichen für die Zukunft stellen.

Der neue Unternehmenssitz für die insgesamt 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Zentrale und Verwaltung verfügt über eine Fläche von rund 1.600 Quadratmetern. Mit dem Umzug in die neuen Räumlichkeiten vergrößert sich die Charleston Holding gegenüber ihrem vorherigen Firmensitz in Füssen um rund 700 Quadratmeter.

Der Umzug stellt für Charleston einen wichtigen Meilenstein dar, der für die Zukunft das Potenzial und die Flexibilität für weitere Expansion am Standort ermöglichen soll, heißt es laut Presseinformation weiter.

Durch die neuen Flächen will die Betreibergesellschaft auch die Büro- und Arbeitsflächen auf die Bedürfnisse ihres Personals anpassen. Eine hohe Aufenthaltsqualität zu schaffen, sei für das wachsende Unternehmen auch im Wettbewerb um hochqualifiziertes Personal von großer Bedeutung. Bei der Wahl des neuen Unternehmensstandorts sei neben der Flächenverfügbarkeit auch das Einzugsgebiet von potenziellen neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Raum Kempten ein ganz entscheidender Aspekt gewesen. (ck)

## Neubau für Itzel-Sanatorium

Grundsteinlegung für neues Gebäude in Bonn-Oberkassel

Für den Neubau im Augustinum Itzel-Sanatorium in Bonn-Oberkassel wurde am 14. August der Grundstein gelegt, wie es in der Pressemitteilung des Unternehmens heißt. Das Pflegeheim wird demnach statt für 64 künftig für 80 Bewohnerinnen und Bewohner ein Zuhause sein und neben Menschen mit Demenz auch andere Menschen mit Pflegebedarf aufnehmen. Seinen Platz habe der Neubau

an der Stelle bereits abgerissener, schon länger nicht mehr genutzter Gebäude. Die Inbetriebnahme des Neubaus ist für Anfang 2025 geplant, die Kosten betragen rund zwölf Millionen Euro.

„Mit dem Neubau setzen wir ein zeitgemäßes Angebot um und investieren in die Zukunft des Itzel-Sanatoriums“, so Augustinum-Geschäftsführer Matthias Heidler. (ck)



Pfarrer Johannes Küsel, Bezirksbürgermeister Guido Pfeiffer, Augustinum-Geschäftsführer Matthias Heidler, Bürgermeister Ursula Sautter, Architekt Sebastian Blancke und Sanatoriumsleiter Uwe Wolfs.

Foto: Augustinum

## Lieder und Texte kosten mehr

VG Musikedition erhöht Gebühren für Heime

Die VG Musikedition hat zum 1. Juli die Gebühren für die jährlichen Pauschalbeiträge für Vervielfältigungen in Seniorenheimen und Pflegeeinrichtungen entsprechend der Inflationsrate erneut angepasst. Das geht aus einem Schreiben der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege hervor, das bereits im Juni verschickt wurde.

So folgt beispielsweise eine Erhöhung von 76 Euro auf 81 Euro bis 49 Bewohner:innen. Die neuen Pauschalbeiträge können aus einer Übersicht auf der Homepage der VG Musikedition entnommen werden. Grundsätzlich gilt in Deutsch-

land gemäß § 53 Abs. 4 UrhG ein Fotokopierverbot für Noten. Allerdings besteht für Senioren- und Pflegeheime die Möglichkeit, durch Abschluss eines einfachen Lizenzvertrages Vervielfältigungen von Noten (und Liedern/Liedtexten) herzustellen und zu verwenden, schreibt die VG Musikedition auf ihrer Homepage. Die jährliche Pauschalvergütung variiert je nach Größe der Einrichtung. (ck)

Alle wichtigen Informationen für Pflegeeinrichtungen finden Sie unter: [vg-musikedition.de/vervielfaeltigungen/senioren-pflegeheime](http://vg-musikedition.de/vervielfaeltigungen/senioren-pflegeheime)



Foto: Stefan Gutensohn

## Das normale Leben trotz Demenz

Wie lässt sich in einer Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz Normalität leben? In Laupheim geht man eigene Wege – mit alten Möbeln und einer vertrauensvollen Umgebung.

Von Monika Adolph und Stefan Gutensohn

Erfüllt und zufrieden alt werden zu dürfen – das wünschen sich alle Menschen, mit oder ohne einer Demenz. Besonders gilt das aber, wenn es Zuhause im Alltag zu Einschränkungen kommt. Wenn nicht mehr alles wie geplant von der „Hand geht“, kommt nachts die Angst und die Sorge vor einem Umzug ins Seniorenheim. Für viele Menschen ist das unvorstellbar und lähmend.

In Laupheim (Baden-Württemberg) wird gerade ein Einfamilienhaus zum neuen Zuhause für drei Damen, die dort zusammen leben werden. Sie werden der Vergesslichkeit gemeinsam trotzen und all ihre Lebenserfahrung und Lebensgeschichten mitbringen. Im Lebensalltag erwarten sie einfühlsame Helferinnen – mit Herzlichkeit und Fachkompetenz.

Die Idee einer Demenz-Wohngemeinschaft beruht auf dem Konzept, dass der Mensch sich keiner institutionellen Vorgabe unterordnen muss, weil die Selbstbestimmung des Einzelnen Vorrang hat. Der Mensch darf Mensch sein. Der Fokus wird nicht auf seine Diagnose ausgerichtet. Nicht alleine gelassen werden, so heißt auch die Devise im Küstriner Weg.

Der Begriff „Demenz-WG“ ist hier ohne Bedeutung für die Betroffenen und das Umfeld. Die Nachbarn wissen mit den neu zugezogenen nebenan umzugehen. Ganz normal eben. Man freut sich darauf, im idyllischen Naturgarten anzupacken. Die schönen Hochbeete bepflanzt mit Küchenkräutern brauchen schon ab und an mal



„Dort, wo man sich wie Zuhause fühlt, gibt es keinen Grund wegzulaufen zu wollen.“

Monika Adolph  
Foto: Stefan Gutensohn

geschulte Hände. Die Wohngemeinschaft in Laupheim ist willkommen. Sie ist eingebettet in eine langjährige, gut vernetzte Pflegestruktur, die von ambulanten Pflegedienst bis hin zur Tagesbetreuung reicht.

Im Wohnhaus lebt eine Präsenzkraft, die als Alltagsbezugs- und Vertrauensperson das Leben der drei Damen begleitet; sei es beim gemeinsamen Kochen, auch mit Blick auf demenzgerechte Kost, beim gemeinsamen Einkauf oder auch in der Waschküche, wenn es von Nöten ist. Sie ist auch 24-Stunden-Orientierungsperson. Sie begleitet mit Verständnis in der Eingewöhnungszeit oder des nachts, wenn Sicherheit und Schutz wichtige Voraussetzungen sind.

Im Wohnhaus der drei Damen wird Normalität gelebt – ihre Normalität und ihre Orientierung. Orientierung gibt Sicherheit. Deshalb werden im Haus alle Orientierungsmerkmale, wie Zeichen und Beschriftungen oder auch das Inventar an die Bedürfnisse des Menschen angepasst.

Die Zimmer im Haus sind deshalb zunächst leer. Sie warten auf die persönlichen Möbel und die Accessoires von Zuhause, bis sich der Mensch in seinem Zimmer orientiert und wiederfindet. Das gemeinsame Wohnzimmer im Haus sieht aus, wie ein Wohnzimmer dieser Generation eben aussieht. Es ist bereit für gemeinsame Abende mit Schallplattenmusik oder gemeinsame biografische Ratspiele. Und doch bleibt auch hier Platz für einen gewohnten Lehnstuhl, den man gerade besonders vermisst.

Die gemeinsame Küche ist so altersgerecht eingerichtet, dass man sich im Alltag zurechtfin-

det. Jeder kann trotz aller Angebote auch den Rückzug im Zimmer genießen, sowie auch die Alltagshilfe, die mitwohnt und auch ihr eigenes Schlafzimmer im Haus hat.

Soziale Kontakte gehören zum Leben, deshalb können die Betroffenen ihre Freizeit in der Tagesbetreuung täglich nutzen, denn dort wird Abwechslung und Kreativität geboten. Gemeinsame Ausflüge werden geplant.

Für Abwechslung und soziale Kontakte sorgen auch die Haustiere, die zum großen „Familiennetz“ dazugehören und das Leben bunter machen. Seelische Gesundheit zu erleben, ist nicht nur in der Philosophie des Hauses niedergeschrieben. Sie soll lebendig sein im Miteinander. Denn dort, wo man sich wie Zuhause fühlt, gibt es keinen Grund wegzulaufen zu wollen. Dafür wird hier alles mit Herz und Verstand getan.

Dort, wo das Konzept für den Menschen da ist und nicht der Mensch für das Konzept, dort lebt man gerne – mit oder ohne Diagnose. Denn dort wird Selbstbestimmung in Würde erlebt und das gilt auch für die „Helfenden“.

Pflegerinnen und Pfleger wünschen sich ihre Arbeit eingebettet in guten Projekten wie in Laupheim. Hier werden die kleinen Träume wahr – auch für uns Verantwortlichen.

Monika Adolph ist Pflegedienstleiterin und Demenzexpertin der Sozialstation im Seniorenzentrum der Katholische Kirchengemeinde Sankt Petrus und Paulus in Laupheim. Stefan Gutensohn ist Altenpflegefachkraft und Referent der Psychogeriatrie.

## Kreative Anträge gewünscht

Aufruf für Innovationsprogramm Pflege 2024

Mit insgesamt rund sieben Millionen Euro fördert das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration in Baden-Württemberg im kommenden Jahr innovative Projekte in der Pflege. Sozial- und Gesundheitsminister Manne Lucha (Bündnis 90/Die Grünen) ruft die Betreiber von Einrichtungen und Projektträger auf, Anträge für das „Innovationsprogramm Pflege 2024“ zu stellen. Der Aufruf sei sehr offen formuliert. „Das haben wir bewusst so gemacht, um Raum für kreative Anträge zu lassen“, so Lucha. Vor Ort wüssten die Verantwortlichen selbst am besten, was sie brauchen und was zu ihnen passt.

Einer der Förderschwerpunkte werde jedoch die Kurzzeitpflege sein, da hier der Be-

darf besonders groß ist. Weitere Themen sind die Versorgungssicherheit in der Pflege, etwa durch Springer-Pool-Modelle oder durch Modellprojekte, die auf eine verstärkte Vernetzung der ambulanten Pflege, Betreuung und Unterstützung abzielen.

„Mit der Kurzzeitpflege, aber auch mit quartiersnahen Angeboten, stärken wir vor allem auch pflegende Angehörige. Das ist uns enorm wichtig, denn Pflegebedürftige sollen so lange wie möglich vor Ort im Quartier und zuhause bleiben können“, so Lucha. (ck)

sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderauftrufe/

## 1000. Hausbesuch in Berlin

Nachfrage bleibt hoch für das Angebot der Malteser.

Die Nachfrage nach den „Berliner Hausbesuchen“ ist so groß, dass der 1000. Hausbesuch der Lotsinnen und Lotsen bei den älteren Berlinern und Berlinerinnen früher als erwartet kam., meldet die Berliner Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege.

Das Projekt „Berliner Hausbesuche“ hat die Senatsverwaltung gemeinsam mit den Bezirksämtern und dem Malteser Hilfsdienst entwickelt. 2021 als Pilotprojekt in zwei Bezirken gestartet, wurde es mittlerweile ausgeweitet. In den Ortsteilen Charlottenburg, Hohenschönhausen, Lankwitz, Mariendorf,

Marzahn-Hellersdorf, Reinickendorf und dem Allendeviertel in Köpenick steht Berlinerinnen und Berlinern ab dem 70. Lebensjahr das kostenlose Informationsangebot zur Verfügung. Die Bezirksamter informieren die Seniorinnen und Senioren per Brief. Die „Berliner Hausbesuche“ werden von den sogenannten Lotsinnen und Lotsen angeboten und begleitet. Es handelt sich dabei um geschulte Expertinnen und Experten der Malteser wie Sozialarbeiter:innen, Gesundheitswissenschaftler:innen oder auch um erfahrene Pflegekräfte. (ck)

## Mit zwei Bullis zum Strand

SMMP-Senioren-WGs machen Urlaub am Meer.

Die ambulant betreuten Senioren-Wohngemeinschaften aus dem St. Franziskus-Haus haben Ende Juni mit Unterstützung der Paul-Mehlan-Stiftung eine Reise an die Ostsee unternommen. Elf Mieterinnen und Mieter im Alter von 73 bis 94 Jahren wurden dabei von drei Mitarbeitenden und einem Angehörigen begleitet. „In den vergangenen Jahren waren wir mehrfach mit den Mieterinnen und Mietern der WG am Schönberger Strand im Urlaub. Erstmals 2010“, weiß Annette Longinus-Nordhorn, Gebietsleiterin ambulant betreute Seniorenwohngemeinschaften der Schwestern der heiligen Maria Magdalena Postel (SMMP), zu

berichten. Statt eines Reisebusses nutzten die Organisatoren zwei Bullis mit Anhänger für die 403 Kilometer lange Strecke zu den Ferienhäusern am Schönberger Strand.

Die SMMP betreibt sechs Seniorenheime, 14 ambulant betreute Seniorenwohngemeinschaften, sechs Pflegedienste, zwei Tagespflegen und mehrere betreute Wohnhäuser. Als Aus- und Weiterbildungszentrum unterhält sie die Gesundheitsakademie SMMP in Gesseke mit einer Pflegeschule und Fort- und Weiterbildungsangeboten für Pflegeberufe. (ck)

smmp.de



Ambulante Senioren-WG aus Oelde am Strand.

Foto: SMMP

# Alternativen in der Mobilität

Das dominante Verkehrsmittel der Sozialen Dienste des ASB Hamburg ist bisher das fossile Dienstauto. Rund 140 umfasst der Fuhrpark. Veränderte Rahmenbedingungen machen nun ein Umdenken erforderlich



Der ASB stellt den Mitarbeitenden ein Pedelec kostenlos zur Verfügung.

Foto: Henning Angerer

Von Petra Witt

Als große und traditionsreiche Wohlfahrtsorganisation versorgen die Sozialen Dienste des ASB Hamburg seit über 50 Jahren pflegebedürftige Menschen. Dabei sind die Möglichkeiten, zu den Kundinnen und Kunden zu kommen, vielfältig. Einige Kolleginnen und Kollegen nehmen ihr eigenes Fahrzeug, andere fahren Bus und Bahn oder nutzen eines der vielen ASB-Fahrräder. Lange Zeit war das dominante Verkehrsmittel aber das Dienstauto. Hierfür wurde im Laufe der Jahre ein umfangreicher Fuhrpark geschaffen. Derzeit halten die Sozialen Dienste des ASB insgesamt fast 140 Dienstwagen (VW Up) vor.

Doch dieser Weg wird zunehmend problematisch: Der VW Up, wie auch andere Kleinwagen mit Verbrennermotor, werden nicht mehr hergestellt. Die Elektromobilität steckt noch in den Kinderschuhen. Und dort, wo E-Fahrzeuge zur Verfügung stehen könnten, fehlt es an Ladestationen. Trotz der angekündigten Mobilitätswende

werden Hamburgs Straßen immer voller. Es kommt zu immer mehr Staus und Parkplätze werden immer knapper. „Wir erleben aktuell, dass sich die Rahmenbedingungen, ändern. Der Verbrennermotor ist ein Auslaufmodell, Autokonzerne steigen zunehmend aus der Kleinwagenproduktion aus. Zudem kommen die Parkraumproblematik sowie fehlende Ladestationen, die ein Umdenken erforderlich machen“, erklärt Matthias Lüschen, Abteilungsleiter Soziale Dienste des ASB Hamburg.

Daher ist es Zeit, hinsichtlich der Mobilität über Alternativen nachzudenken – auch im Bereich der häuslichen Pflege. In den vergangenen Jahren hat eine ganze Reihe von Neuentwicklungen gegeben, die in einem großstädtischen Bereich wie Hamburg geeignet sind, um sich fortzubewegen.

Da viele der Kolleg:innen E-Roller, Pedelecs oder auch E-Scooter noch nie gefahren sind, wurde ein „Mobilitätstag“ auf die Beine gestellt, zu dem alle ca. 800 Pflegekräfte eingeladen wurden. Die Kooperationspartner Verkehrswacht Hamburg und die Firma movelo bauten

ein Parcours auf, auf dem alle alternativen Fahrzeuge getestet werden konnten. Bei strahlendem Sonnenschein wurde das Angebot sehr gut angenommen. „Ich fahre heute zum ersten Mal mit einem E-Bike. Ich bin meistens mit dem Auto unterwegs, aber gerade in meinem Stadtteil ist man mit dem Fahrrad eigentlich besser dran“, begeisterte sich Susanne Krause, stellvertretende Pflegedienstleitung in der ASB-Sozialstation Eimsbüttel/Eppendorf, für die Idee des Umsattelns.

Auch der Hamburger Senator für Verkehr und Mobilitätswende, Anjes Tjarks, gehörte zu den Gästen. „Wir können Angebote schaffen, aber wir sind nicht die Behörde, die die Mobilitätswende in den Köpfen der Menschen bearbeiten kann. Dazu braucht es große Player wie zum Beispiel den ASB Hamburg.“

Allen Mitarbeitenden in der Pflege, die künftig auf fossile Verbrenner verzichten, bietet der ASB zahlreiche Vergünstigungen. Ein ganz neues Modell der Nutzung und Finanzierung ist in diesem Zusammenhang das Dienstpedelec mit privater Nutzung. Hier stellt der ASB den Mitarbeitenden ein Pedelec kostenlos zur Verfügung, das auch ohne Einschränkungen privat genutzt werden kann. Auch die Versicherung, die notwendigen Inspektionen und anfallende Reparaturen übernimmt der ASB. Zudem stellt der ASB bei der ausschließlichen Nutzung von Rollern, E-Bikes, Fahrrädern oder E-Scootern monatlich einen Zuschuss für wetterfeste Kleidung in Höhe von 20 Euro brutto/Monat zur Verfügung.

„Wir wollen niemanden zwingen, aber wir möchten unseren Kolleginnen und Kollegen Alternativen in der Mobilität anbieten und motivieren, über andere Formen der Fortbewegung nachzudenken und gegebenenfalls umzusatteln. Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele unser Angebot annehmen und tatsächlich auch Gebrauch davon machen“, zeigte sich Lüschen aufgrund des großen Zuspruchs zuversichtlich.



„Wir wollen niemanden zwingen, aber wir möchten unseren Kolleginnen und Kollegen Alternativen in der Mobilität anbieten“

Matthias Lüschen  
Foto: ASB Hamburg

## Beschwerden liegen vor

Sozialministerium sieht Handlungsbedarf

Dem Baden-Württembergischen Sozialministerium liegen Beschwerden von Versicherten vor, die sich über eine unzulängliche intensivpflegerische Versorgung beschwerten. Das Ministerium sehe hier Handlungsbedarf. Das hat das Sozialministerium auf Nachfrage von care konkret mitgeteilt.

Noch immer dauern Schiedsverfahren zwischen der AOK Baden-Württemberg und einer Reihe von Pflegediensten im Land an. Die 13 Dienste hatten sich zuvor in einem offenen Brief an Sozialminister Manne Lucha (Bündnis 90/Die Grünen)

gewandt, da die AOK die nach dem GVWG erhöhten Personalkosten der Unternehmen nicht entsprechend refinanzieren. Die Schiedsperson, die sich aktuell mit den Verhandlungen befasst, sei laut den Pflegediensten ob der Zahl der Verhandlungen überfordert (Mehr dazu in care konkret 33, Seite 11).

„Das Sozialministerium appelliert dringend an die Vertragsparteien, die Möglichkeiten, die sich ihnen bieten, jetzt zu nutzen“, so das Ministerium. Zur weiteren Klärung stehe man mit der AOK Baden-Württemberg in Verbindung. (tw)

## Pflegewohnmobil im Kopf

Neue Ideen aus Rhön-Gräbelfeld

Ulli Feder, Pflegedienstleiterin der Sozialstation St. Kilian Mellrichstadt, berichtete im Rahmen einer Spendenübergabe an das PflegeÜbungsZentrum Rhön-Gräbelfeld (Gewinner des Häusliche Pflege Innovationspreis 2021) über ein neues Projekt, das aber „noch in den Kinderschuhen“ stecke.

„Wir möchten gerne unser Angebot im PÜZ erweitern und Pflegebedürftigen mit ihren Angehörigen die Möglichkeit zum Urlaub bieten. Hierfür haben wir die Idee eines Pflegewohnmobils im Kopf“, so Feder. Der Caritasverband Rhön-Gräbelfeld wolle sich damit jetzt intensiv befassen.

Im PflegeÜbungsZentrum, können Pflegebedürftige und

Angehörige erst einmal testen, ob und wie Pflege zu Hause funktionieren kann. Im Komplex neben der Caritas Sozialstation St. Kilian und der Caritas-Seniorentagespflege St. Kilian wurden zwei behindertengerechten Wohneinheiten sowie einem Gemeinschaftsraum mit Küche eingerichtet. Die Wohneinheiten können von Ihnen als Angehörige von Pflegebedürftigen bis zu 21 Tage genutzt werden. Die Betreuung und Versorgung der Pflegebedürftigen sowie die fachliche Beratung und Anleitung für die Angehörigen übernimmt das Team der benachbarten Caritas. (ck)

pflege-uebungs-zentrum.de

## Die Gewinner stehen fest

Jurysitzung für den Häusliche Pflege Innovationspreis

Nachdem alle Bewerbungen für den Häusliche Pflege Innovationspreis 2023 eingereicht wurden, traf sich die Jury am 16. August 2023 bei Vincentz Network in Hannover zur finalen Entscheidung. Zum Austausch trafen sich Jasmin Arabian-Vogel, Interkultureller Sozialdienst GmbH, Nele Trauernicht, Seifert & Trauernicht GbR, die Unternehmensberater Andreas Heiber und Peter Wawriksowie Lukas Sander, Chefredakteur Häusliche Pflege.

Letztendlich fiel die Wahl auf ein Siegerkonzept aus dem Bereich Personalmanagement, das bei allen für Begeisterung sorgte. Zum LUNA Kongress wird das Siegerkonzept bzw. werden die Menschen der ambulanten Einrichtung dahinter am 9. Oktober 2023 gekürt. Offizieller Partner des Preises ist das Unternehmen opta data. (ck)

haeusliche-pflege.net/  
vn-events/hp-luna-2023

## Offene LBNR-Fragen jetzt klären

Übermittlung der lebenslangen Beschäftigtennummern (LBNR) im DTA-Stapel

„Ursprünglich sollte die Abrechnung der ambulanten Pflegeleistungen bereits am Januar dieses Jahres auch den digitalen Leistungsnachweis enthalten. Zum Jahresende hin, haben viele Akteure bemerkt, dass dieser Termin nicht zu halten ist“, sagt Unternehmensberater Ralph Wißgott. Laut einer Empfehlung des GKV-Spitzenverbandes ist die Übermittlung

sogenannter Dummynummern noch bis zum 30. September möglich. Das bedeutet jedoch auch, dass ab dem 1. Oktober die „echten“ Beschäftigtennummern zu übermitteln sind. „Im schlimmsten Fall könnten die Rechenzentren der Kassen die DTA-Stapel automatisiert zurückweisen, wenn diese nur Dummynummern enthalten“, warnt Wißgott. Er weist

darauf hin, dass jedem Pflegedienst dringend angeraten sei, mit dem jeweiligen Softwareanbieter oder Abrechnungsdienstleister jetzt zu klären, ob einer Übermittlung der LBNR innerhalb des DTA noch irgendetwas im Wege steht. Die LBNR muss ab dem 1. Oktober für jede Abrechnung egal zu welchen Leistungserbringungszeitraum übermittelt werden. (ck)

## Interdisziplinäre Vernetzung als Lösung

Wissenschaftler:innen arbeiten an einem verbesserten Entlassmanagement.

Die medizinische Versorgung und Eigenständigkeit älterer multimorbider Menschen verbessern und akute Rehospitalisierungen vermeiden – das ist das Ziel des Forschungsprojektes eliPfad. Ab September können Patientinnen und Patienten an sechs Zentren in NRW in die Studie eingeschlossen werden. Die Klinik II für Innere Medizin der Uniklinik Köln leitet das Pro-

jekt, das vom Innovationsfonds des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) mit 12,7 Millionen Euro gefördert wird.

Das Neue an dem eliPfad-Konzept ist die interdisziplinäre Vernetzung aller derer, die für die Genesung nach einem Klinikaufenthalt eine wichtige Rolle spielen: Die Ärztinnen und Ärzte aus der Klinik und der Hausarztpraxis, die Apothe-

ke, die physio- und ergotherapeutische Versorgung und weitere wie der Sozialdienst.

Zudem werden sogenannte Fallmanagerinnen und Fallmanager etabliert. Diese weitergebildeten Pflegefachkräfte begleiten und unterstützen die Patientinnen und Patienten und bilden die Brücke zwischen stationärem und ambulanten Sektor. (ck)



Die Ruhrgebietskonferenz fordert eine schnellere, deutschlandweite Spezialisierung und Schulung von Pflegekräften in der Spezialversorgung von Wunden.

Foto: Ujesko

## „Meist bleibt es an den Pflegediensten hängen“

Im Rahmen der Krankenhausreform ist die ambulante Pflege vergessen worden, findet die Ruhrgebietskonferenz. Gerade ambulante Spezialpflegedienste haben es schwer.

Die ambulante pflegerische Versorgung ist konzeptionell und strukturell nicht auf den steigenden Bedarf an Versorgung und Spezialisierungen vorbereitet“, beschreibt Christian Westermann vom Pflegedienst „Engel vonne Ruhr“ aus Mülheim die Ausgangslage. Es fehlt – wie nahezu überall – an Fachkräften für

die pflegerisch anspruchsvollen Aufgaben, die nach einem Krankenhausaufenthalt oder einem ambulanten Eingriff zu bewältigen sind. Außerdem ist eine angemessene finanzielle Vergütung für spezialisierte Pflegekräfte und -Dienste nicht in Sicht. Christian Westermann stellt klar: „Es geht hierbei ausdrücklich nicht um einen Mehrverdienst sondern

**„Qualität und sinnvolle Spezialisierung hat ihren Preis, und im Moment zahlen wir nur drauf.“**

Christian Westermann

ganz klar um eine gerechte Bezahlung für aufwendigen Therapie- und Pflegeformen.“ Das Beispiel der Wundversorgung zeige „die ganze Brisanz dieser Entwicklung“. Bei einfachen Schnittwunden hilft ein Pflaster – bei chronischen, schlecht heilenden Wunden sei das anders. „Chronische Wunden als Symptom zahlreicher Krankheiten betreffen in Deutschland aktuell ca. 2,7 Millionen Menschen. Hier ist eine professionelle Wundversorgung gefragt, die in die Hände von Spezialist:innen gehört“, merkt die Ruhrgebietskonferenz an.

Die Realität sei, dass viele Menschen weiterhin allein zuhause mit ihren chronischen Wunden kämpfen, nicht in der Lage, Wundambulanzen aufzusuchen. Sie würden sich isolieren, weil unansehnliche Wunden oder nässende Verbände beschämend sind. „Die Krankenhäuser und Arztpraxen weisen die Patienten nur einmalig in die eigene Wundversorgung ein und schicken sie nicht selten aus Zeitmangel mit Verbandmaterial nachhause“, beobachten die Vereinigung aus Nordrhein-Westfalen.

Meist bleibe es dann an den Pflegediensten hängen, die Menschen ambulant versorgen, beim Essen oder Anziehen helfen und dabei unter Zeitdruck die Wunden mitversorgen. Durch ein schnelles „Mitversorgen“ werde aber eine Wunde weder adäquat versorgt, noch abheilen. Wunden professionell zu reinigen und zu verbinden, brauche „Knowhow und Zeit“.

Obwohl die Anforderungen an die Qualität des Personals

und der Professionalität der handelnden Akteure in einer HKP-Richtlinie festgeschrieben sind, fehlt es an einer damit verbundenen Vergütungsvereinbarung. Rund 1.500 Euro kostet die Zusatzqualifikation zum Wundexperten, knapp 4.000 Euro die zum Fachtherapeuten, rechnete die Ruhrgebietskonferenz vor. Christian Westermann hat sie für seine Angestellten bezahlt, und sie für die Dauer der mehrtägigen Weiterbildungen freigestellt. „Meinen Part habe ich erledigt“, sagt er. „Jetzt sind die Kostenträger und die Politiker dran.“ Er kritisiert, dass die professionelle Wundversorgung nach wie vor von den Kassen wie reguläre Pflegeleistungen vergütet werden. „Qualität und sinnvolle Spezialisierung hat ihren Preis, und im Moment zahlen wir nur drauf.“ So wird in Zukunft kaum ein Pflegedienst die Wundversorgung übernehmen können, geschweige denn Personen freiwillig zu Experten fortbilden – mit der Folge, dass mehr und mehr Patienten abgelehnt werden. Die Unterversorgung spitzt sich zu und der Mangel wird zur Routine. Erst recht, wenn durch die Krankenhausreform die Versorgung verstärkt in der Häuslichkeit der Betroffenen stattfinden soll.

Aktuell fehlt es vor allem an Kommunikation und Kooperation. „Wenn die Krankenhausreform gelingen soll, brauchen wir viel mehr interdisziplinäre und bereichsübergreifende Zusammenarbeit. Das fängt schon bei der Beteiligung der Pflegedienste bei der Planung zur Ausgestaltung der Reform an und sollte Routine in der Ver-

sorgungsplanung vor Ort in den Kommunen sein. Die Krankenhausreform wird ohne die Einbeziehung der häuslichen Pflege und der Träger der Langzeitpflege scheitern“, zieht Roland Weigel, Koordinator der Ruhrgebietskonferenz-Pflege die Quintessenz aus dem Beispiel der Wundversorgung.

Roland Weigel weiter: „Wir haben schon heute unsichtbare Warteschlangen vor den ambulanten Pflegediensten. Die häusliche Versorgung wird vollends zusammenbrechen, wenn nicht rechtzeitig Konzepte zur Stärkung der ambulanten Spezialversorgung entwickelt und ausreichend finanzielle Mittel dafür bereitgestellt werden.“

Für die Ruhrgebietskonferenz-Pflege sind die Versäumnisse bei der Einbindung der Spezialpflege in die Krankenhausreform symptomatisch für die geringe Wertschätzung gegenüber der Professionalität und Leistungsfähigkeit der Langzeitpflege.

Westermann hat ein deutschlandweites Netzwerk von weiteren, engagierten Pflegediensten und Fachleuten gegründet, die „Bundesarbeitsgemeinschaft spezialisierter Leistungserbringer Wunde“ (BAG-Wunde), um die Öffentlichkeit und Politik aufmerksam zu machen. Seit Februar sind die Mülheimer „Engel vonne Ruhr“ mit dem ICW-Wundsigel als spezialisierter ambulanter Pflegedienst zertifiziert (care konkret 24/2023). (ck/lon)

[ruhrgebietskonferenz-pflege.de](http://ruhrgebietskonferenz-pflege.de) sowie [ruhr-engel.de](http://ruhr-engel.de)

## Tibado Care geht an den Start

Neue Betreibermarke der Capital Bay Tochter

Die 360 Operator GmbH hat nach eigenen Angaben mit „Tibado Care“ eine neue Betreibermarke auf den Markt gebracht. Sie wurde als Marke für ambulante Pflegedienste und für Tagespflege entworfen. Auf Nachfrage von care konkret, ob nun die bestehenden Angebote von der in Sanierung befindlichen Curata in die neue Marke überführt werden, sagt ein Sprecher der 360 Operator: „Tibado Care ist eine Marke für ambulante Pflegedienste und für Tagespflege. Zukünftige neue Angebote in dieser Sparte werden unter dieser Marke geführt werden. Curata betreibt Pflegeheime und bietet in der Regel keine ambulante Pflege an. Die bestehenden Standorte und Einrichtungen der Tibado Care sind auch nicht aus Curata hervorgegangen, sondern aus der Zusammenarbeit mit weiteren ambulanten Pflegedienst-Anbietern.“

Eine erste Einrichtung unter der neuen Marke wurde im Neubauprojekt Marienbogen im Berliner Bezirk Tempelhof-Schöneberg eröffnet. „Unser Konzept ist es, Seniorenwohnen, Tagespflege und ambulante Pflege miteinander zu verbinden“, sagt Tomasz Tomczyk, Geschäftsführer von Tibado Care und Chief Operating Offi-

cer (COO) bei der Curata Care Holding GmbH. „So können die Bewohnerinnen und Bewohner der Seniorenwohnungen bei Bedarf Pflegedienstleistungen in Anspruch nehmen, oder an den Aktivitäten der Tagespflege teilnehmen, wie beispielsweise dem gemeinsamen Essen, Spaziergängen, Gymnastik, Kochen und Basteln.“

Die Mitarbeiter für die Tagespflege in Mariendorf seien vollständig neu rekrutiert worden. „Mit Tibado Care erweitern wir unsere Markenwelt um einen weiteren Baustein“, sagt Anja Müller, COO der 360 Operator GmbH. „Wir verfolgen dabei konsequent unser Ziel, eine ganzheitliche Plattform mit Betreiberkonzepten für sämtliche Lebensstile und Lebenslagen aufzubauen.“ Zu den Betreibermarken der 360 Operator zählen unter anderem Penta Hotels, Staytoo, Stayurban, Curata und Panolia Living. Die Konzepte reichen von der Kindertagesstätte, über Hotels bis hin zu Pflegeeinrichtungen und Self Storage. Vor zwei Jahren hat die Capital Bay Group die Betreiberplattform 360 Operator GmbH gegründet. (ck)

[360operator.com](http://360operator.com)

6. und 7. September 2023 im Marriott Hotel Köln

# Altenheim

Lösungen fürs Management

[www.ah-managementkongress.de](http://www.ah-managementkongress.de)

# Helfer auf vier Pfoten

Eine hundgestützte Therapie kann demenziell Erkrankten weiterhelfen. Dabei spielt es keine Rolle, wie weit die Erkrankung bereits fortgeschritten ist.

Von Birgit Lembeck

**W**iebkke Jansen und Hündin Emma sind regelmäßig zu Besuch bei unserem Kooperationspartner, der DKV-Seniorenresidenz am Tibusplatz in Münster. Jansen ist von Beruf Logopädin und Therapiebegleithundführerin. Emma trägt den Titel Therapiebegleithund. Das therapeutische Team bietet interessierten Seniorinnen und Senioren Einzelsitzungen sowie Gruppenaktivitäten an.

Bei der hundgestützten Therapie geht man von der Annahme aus, dass sich die Interaktion mit einem Hund positiv auf Wohlbefinden, Lebensqualität und Gesundheit auswirken kann. Jansen hat dabei die Verbesserung der kognitiven, motorischen und sprachlichen Beeinträchtigungen im Blick und legt ihren Schwerpunkt auf demenzielle Erkrankungen. Die bloße Anwesenheit von Emma trägt dazu bei, eine freundliche und entspannte Atmosphäre zu schaffen.

Bei einer Demenz lässt die Fähigkeit, Sprache zu verstehen und sich auszudrücken, immer mehr nach. Dagegen bleibt die Aufnahmefähigkeit für al-

les Nonverbale und Emotionale erhalten. Die an Demenz Erkrankten bleiben über ihre Sinne mit der Welt in Kontakt: über das Sehen, Hören, Riechen, Schmecken und Fühlen. Der Kontakt auf diesen tieferen Ebenen ist nur bei einer emotionalen Verbindung und einer kongruenten Kommunikation mit einer engen Kontaktperson möglich. Die ist aber nicht immer vor Ort. Nun kommt der Hund ins Spiel. Der Hund spricht nicht und erwartet dies auch nicht von seinem Gegenüber. Er stört sich nicht daran, immer wieder und wieder dieselben Worte zu hören, auch wenn sie unverständlich artikuliert werden oder überhaupt keinen Sinn ergeben. Er lauscht geduldig und reagiert nur auf nonverbale Signale. Er scheint tatsächlich menschliche Gefühle zu verstehen und zeigt seine Zuneigung, indem er mit dem Schwanz wedelt, sich anschniegt und liebevoll Pfötchen gibt, wenn er sich freut. Durch den nahen Körperkontakt entsteht Vertrautheit und eine emotionale Bindung. Der Hund ist einfach da. Mehr nicht. Er reflektiert nicht, er wertet nicht, er muss die Schwächen und Probleme seines Gegenübers nicht aushalten. Der Mensch erfährt eine bedingungslose Nä-

**„Ganz plötzlich, während sie sich intensiv mit Emma beschäftigen, erinnern sich manche Senioren und Seniorinnen wieder an etwas, zum Beispiel an Namen, so als ob sich innerlich ein Knoten lösen würde.“**

Wiebkke Jansen

he und Zuwendung, was für einen gesunden Menschen ja schon eine ganz besondere Erfahrung ist, für die demenziell erkrankte Person umso mehr, denn sie erhält dadurch wieder ein Gefühl von Bedeutsamkeit, ein verlorengegangenes Gefühl zur Wahrnehmung der eigenen Identität.

Der Erhalt bzw. die Reaktivierung der eigenen Identität, die Wahrnehmung der eigenen Person, das ist genau das Ziel. Hierzu tragen persönliche Erinnerungen bei, Kindheitserinnerungen vor allem, die durch den taktilen Umgang mit dem Tier geweckt werden. Die frühkindliche Sprach- und Persönlichkeitsentwicklung basiert auf sensomotorischen Erfahrungen. Nicht über das Bewusstsein, sondern über Emotionen sind diese beiden Bereiche eng miteinander verknüpft. „Ganz plötzlich, während sie sich intensiv mit Emma beschäftigen, erinnern sich manche Senioren und Seniorinnen wieder an etwas, zum Beispiel an Namen, so als ob sich innerlich ein Knoten lösen würde,“ erzählt Jansen, „fast alle reagieren sehr positiv auf Emma, sie werden kommunikativer.“

Auf die Frage, ob denn auch andere Hunderassen oder andere Tierarten als Therapiebegleithier in Frage kommen, erklärt Jansen, dass das Ausschlaggebende der Charakter des Tieres sei, auch Alpakas, Lamas, Kaninchen oder sogar Hühner seien in gewisser Weise brauchbar. Emma wurde bereits von der Hundezüchterin als besonders geeignet für einen Therapiebegleithund ausgewählt, sie war von Geburt an sehr ver-



Wiebkke Jansen und Hündin Emma

Foto: miCura Pflegeedienste

**KAI**

**Kongress für außerklinische Intensivpflege und Beatmung**  
5. & 6. September 2023 in Essen

#### Die Themen im Überblick

- Atmungstherapie
- Wundversorgung
- Neurocare
- Außerklinische Kinderintensivpflege
- Fort- und Weiterbildung
- Management
- Politik
- Hygiene

Jetzt Tickets sichern!

[www.kai-intensiv.de/kongress](http://www.kai-intensiv.de/kongress)



schmst, kontaktfreudig und ließ sich schon immer gerne anfassen. An die obligatorischen Hundeschule schloss sie die einjährige Therapiehundausbildung mit Eignungsprüfung – die Hunde dürfen keinesfalls hochspringen oder beißen – und einer anspruchsvollen Abschlussprüfung an.

Die hundgestützte Therapie ist nicht für alle Menschen gleichermaßen geeignet. Tierliebe und Freude im Umgang mit Hunden sollten natürlich vorhanden sein, wobei eigentlich erstmal nur bloße Neugier ausreicht. Jansen berichtet zum Beispiel von einer Bewohnerin, die einfach nur mal zuschauen wollte und auf diese Weise mit der Gruppe in Kontakt kam. Ferner sollten keine Allergien und offene Wunden vorliegen, auch etwas Vorsicht bei der Einnahme von Antikoagulantien sollte geboten sein. Regelmäßige tierärztliche Untersuchungen, Entwurmungskuren und Impfungen sind für den Hund unerlässlich, um die Gesundheit der Bewohner zu gewährleisten.

Wissenschaftliche Studien belegen, dass die hundgestützte Therapie positive Effekte – Lächeln, Blickkontakt, vermehrte verbale Äußerungen – auf Befindlichkeit und Sozialverhalten von demenziell Erkrankten hat, wenn auch rational messbare Indikatoren dazu fehlen. Jansen bemisst den Erfolg ihrer

Therapie anhand der Rückmeldungen, entweder von den Betroffenen selbst oder von Kontaktpersonen, die ihr berichten, dass sie von Emma erzählen oder nach ihr fragen. Interessant ist, dass es bei den wissenschaftlichen Beobachtungen keine signifikanten Unterschiede zwischen einer beginnenden und einer weiter fortgeschrittenen Demenz geben soll. Demnach bleiben die emotionale und die nonverbale Ebene bei Demenz tatsächlich intakt. Wir müssen nur den Zugang finden, der mehr und mehr hinter einer Mauer zu verschwinden droht. Die hundgestützte Therapie ist hierfür eine ganz besondere Möglichkeit, eine sehr sympathische.

Der Text basiert auf einem Interview mit Wiebkke Jansen aus Münster, Logopädin B. Sc., Lerncoach/Lerntherapeutin und Therapiebegleithundführerin sowie der Publikation: Eileen Hegedusch und Lars Hegedusch: Tiergestützte Therapie bei Demenz. Die gesundheitsfördernde Wirkung von Tieren auf demenziell erkrankte Menschen, Bremer Schriften (Publikationen aus den Arbeitsschwerpunkten des Instituts für angewandte Pflegeforschung an der Universität Bremen), Hannover 2007.



**TAGUNGEN,  
KONFERENZEN  
UND SEMINARE**

**KAI Kongress 2023**

5.-6.9.2023, Essen

Vincenz Network, Hannover,  
Christian Haase, T +49 511 9910-186,  
christian.haase@vincenz.net,  
kai-intensiv.de/kongress



**eLearning „Vergütungsverhandlungen für Neu- und Quereinsteiger“**

zeit- und ortsunabhängig

Vincenz Network, Hannover,  
Nina Sieveke, T +49 511 9910-142,  
nina.sieveke@vincenz.net,  
vincenz-akademie.de/e-learning

**Web-Seminar „Überleitungen von Menschen mit chronischen Wunden stationär-ambulant und umgekehrt“**  
6.9.2023, online

Lembke Seminare und Beratungen,  
Hamburg, T +49 40 6116180,  
info@lembke-seminare.de, lembke-seminare.de

**Altenheim Management Kongress**

6.-7.9.2023, Köln

Vincenz Network, Hannover,  
Andreas Weber, T +49 511 9910-176,  
andreas.weber@vincenz.net,  
ah-managementkongress.de

**Seminar „Weichen stellen für die neue Personalbemessung nach § 113 c SGB XI“**

13.9.2023, Hannover

Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen, Hannover, Johanna Diedrich, T +49 511 3881189-203,  
johanna.diedrich@gesundheit-nds.de,  
vinc.li/Weichenstellen

**eLearning „Gelungene Krisenkommunikation für Pflegeeinrichtungen“**

zeit- und ortsunabhängig

Vincenz Network, Hannover,  
Nina Sieveke, T +49 511 9910-142,  
nina.sieveke@vincenz.net,  
vincenz-akademie.de/e-learning

**Gesundheitswirtschaftskongress 2023**

19.-20.9.2023, Hamburg

WISO HANSE management GmbH, Hamburg, T +49 40 288072199, ines.kehrein@gesundheitswirtschaftskongress.de,  
gesundheitswirtschaftskongress.de/gwk

**CMS Berlin - Cleaning, Management, Services Internationale Fachmesse und Kongress**  
19.-22.9.2023, Berlin

Messe Berlin GmbH, T +49 30 3038-2035,  
cms@messe-berlin.de, cms-berlin.de

**Internationaler Demenzkongress Saar-Lor-Lux**

20.-21.9.2023 / Saarlorouis

Demenz-Verein Saarlorouis e.V., Saarlorouis, T +49 6831 48818-18,  
weiterbildung@demenz-saarlorouis.de,  
demenz-saarlorouis.de



**eLearning „Expertenstandard Beziehungsgestaltung in der Pflege von Menschen mit Demenz“**

zeit- und ortsunabhängig

Vincenz Network, Hannover,  
Nina Sieveke, T +49 511 9910-142,  
nina.sieveke@vincenz.net,  
vincenz-akademie.de/e-learning

**Deutscher Pflegetag 2023**

28.-29.9.2023, Berlin

DPSG Deutscher Pflegetag Servicegesellschaft, Berlin, T +49 30 20671140,  
info@deutscher-pflegetag.de,  
deutscher-pflegetag.de

**Symposium „Altersfragen der Zukunft. Nationale und internationale Perspektiven auf die Entwicklung des Deutschen Zentrums für Altersfragen“**

6.10.2023, Berlin

Deutsches Zentrum für Altersfragen,

Berlin, T +49 30 26074027,  
dza-berlin@dza.de, dza.de

**DEVAP-Salongespräch „Gemeinsam zum Ziel - Pflegegipfel jetzt!“**

10.10.2023, online

Deutscher Evangelischer Verband für Altenarbeit und Pflege, Berlin, T +49 30 83001-277,  
info@devap.de, vinc.li/Devap-Salongespraech

**Seminar „Update Unternehmensführung im Pflegedienst“**

10.10.2023, Hannover, 25.10.2023, online, 28.11.2023, Leipzig

Vincenz Network, Hannover,  
T +49 511 9910-175,  
nicole.ziebarth@vincenz.net,  
vincenz-akademie.de

**BMC-Fachtagung „Was kommt nach ambulant und stationär?“**

18.10.2023, Berlin

Bundesverband Managed Care, Berlin, T +49 30 2809-4480,  
bmcev@bmcev.de, vinc.li/BMC-Fachtag



**CARE INVEST Summit**

16.-17.11.2023 / Frankfurt am Main

Vincenz Network, Hannover,  
T +49 511 9910-175,  
veranstaltungen@vincenz.net,  
careinvest-online.net/summit/

# Webinare für Ihren Erfolg!

Fortbildung – wann und wo Sie wollen: Als **care konkret**-Abonnent können Sie jeden Monat kostenlos an insgesamt vier Webinaren der Fachzeitschriften **Altenheim** und **Häusliche Pflege** teilnehmen. So erhalten Sie aktuelles Wissen zu den wichtigsten Themen Ihres beruflichen Alltags – ambulant und stationär! Nehmen Sie live daran teil und fragen Sie unsere Experten um Rat.

Viermal pro Monat und für care konkret-Abonnenten\* kostenlos!



Das sind die nächsten **Altenheim**-Themen:



Matthias Vogele, Thomas Mader  
**Nachhaltigkeitsberichterstattung: Was kommt auf die Altenhilfe zu?**

14.9.2023



Roman Tillmann, Christopher Floßbach  
**Wirtschaftlichkeit sichern auch in schwierigen Zeiten**

28.9.2023

Das sind die nächsten **Häusliche Pflege**-Themen:



Dr. Lutz H. Michel  
**Intensivpflege-WGs: Rechtsentwicklungen, Vorgaben, Praxishinweise**

11.9.2023



Michael Küppers  
**Ein Jahr Tariftreue – Erkenntnisse und künftige Aufgaben**

27.9.2023

Melden Sie sich jetzt an:

[webinare.altenheim.net](http://webinare.altenheim.net)



und [webinare.haesliche-pflege.net](http://webinare.haesliche-pflege.net)



VINCENZ

\* Als Abonnent (FlexAbo digital & print) der Fachzeitung **care konkret** stehen Ihnen die Webinare im Rahmen Ihres Abonnements kostenlos zur Verfügung. Wählen Sie dazu ein Webinar aus und nutzen Sie die Option Abonnementticket. Registrieren Sie sich mit Ihrer Abo-Vertragsnummer (diese finden Sie auf Ihrer Abo-Rechnung) und das Webinar ist für Sie freigeschaltet. Sie haben Fragen zu Ihrer Abo-Vertragsnummer? Rufen Sie uns gerne an unter + 49 511 9910-025 oder schicken Sie uns eine Mail an [zeitschriften@vincenz.net](mailto:zeitschriften@vincenz.net). Sie sind kein Abonnent? Dann bestellen Sie jetzt die Fachzeitschrift **care konkret** im Abonnement und sichern sich Ihren kostenlosen Zugang zu den Webinaren. Ganz einfach unter [altenheim.net/zeitschrift/ck\\_abonnement](http://altenheim.net/zeitschrift/ck_abonnement)

**42** Prozent  
der Heimleitungen,  
**30** Prozent  
der Leiter und Geschäftsführer  
ambulanter Einrichtungen und  
**24** Prozent  
der ambulanten Pflegedienstleitungen  
lesen care konkret.

► Treffen Sie Ihre Zielgruppe!

Ihre Ansprechpartnerin  
in der Verkaufsabteilung:  
Frau Vera Rupnow  
T +49 511 9910-154  
vera.rupnow@vincentz.net

Quelle: Entscheideranalyse Pflegezeitschriften 2018

**35** Minuten  
nimmt sich der Leser  
von care konkret jede Woche  
Zeit für eine Ausgabe.

Quelle: Entscheideranalyse Pflegezeitschriften 2018



Bleiben Sie nicht

# unsichtbar!

Möchten Sie Ihr Unternehmen  
mit einer Anzeige in care konkret,  
der einzigen Wochenzeitung für  
die Pflegebranche, präsentieren?

Wir unterbreiten Ihnen gerne ein Angebot.  
vera.rupnow@vincentz.net  
T +49 511 9910-154

## BUCHTIPPS

### GVWG: PRAKTISCHE ARBEITSHILFE BEI DER UMSETZUNG

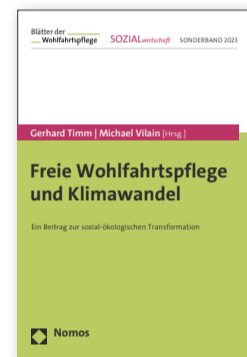
Das Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz bringt massive Veränderungen für die Refinanzierung der Personalkosten. Bis zum 1. September 2022 mussten Ambulante Pflegedienste melden, welchem Tarifwerk sie sich anschließen oder den bisher gewählten Tarif korrigieren. Dann gilt es Arbeits- und Pflegeverträge anzupassen. Was das konkret auch für mögliche Vergütungsverhandlungen bedeutet, ist ein Schwerpunkt des Buches zum GVWG. Neben den Auswirkungen der Tarifbezahlung analysiert und kommentiert der Autor Andreas Heiber weitere aktuelle Gesetzesänderungen und zeigt die konkrete Umsetzung für die ambulante Pflege. Vom PDSG, IPReG, DVPMG bis zum Pflegebonusgesetz.



Andreas Heiber: GVWG: Pflegereform und die Tarifsuche.  
Gut informiert in die Umsetzung starten. Vincentz Network, Hannover,  
aktualisierte Auflage 2022, 216 Seiten, 56,90 Euro

### KLIMASCHUTZ: HANDLUNGSBEDARF UND SPIELRAUM FÜR DIE FREIE WOHLFAHRTSPFLEGE

Bei einer ambitionierten Klimaschutzpolitik ist unbedingt darauf zu achten, dass die Lastenverteilung gerecht ist. Die Freie Wohlfahrtspflege kann und will ihren Beitrag zur Klimawende leisten. Sie tritt dabei in verschiedenen Rollen auf: als Anwältin und Vermittlerin ihrer Zielgruppen, als Solidaritätsstifterin, aber auch als sozialunternehmerische Akteurin. Wie sich das Spannungsfeld zwischen den Anforderungen der sozialökologischen Transformation und der Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts gestalten lässt, diskutieren im vorliegenden Band namhafte Autorinnen und Autoren aus Wissenschaft, Politik und Praxis.



Gerhard Timm/Michael Vilain: Freie Wohlfahrtspflege und Klimawandel.  
Ein Beitrag zur sozial-ökologischen Transformation. Nomos Verlag,  
Baden-Baden, 2023, 210 Seiten, 49 Euro

### IMMUNSYSTEM: WIE KÖNNEN WIR UNS SELBST STÄRKEN?

Keine Sekunde könnten wir ohne unser Immunsystem überleben. Wie funktioniert es und wie können wir es besser, stärker und effizienter machen? Wie weit kann jeder selbst das Ruder herumreißen und das Immunsystem so stärken, dass all die Angreifer, die Defekte, die im Körper entstehen können, die Krebszellen und die Autoimmunantikörper, die Gefäßverkalkungen und die Gerinnungsstörungen, die Überreaktionen und die Unterfunktionen, die „Verschlackungen“ und die frühzeitigen Alterungsprozesse, keine Chancen haben? Neben ausführlichen Erklärungen mit vielen Grafiken, wie das menschliche Immunsystem funktioniert, liefert der Mediziner zahlreiche hilfreiche Tipps, wie man mithilfe von gesunder Ernährung, Schlafhygiene, Bewegung, der richtigen Atmung und vielem mehr ein gesundes und glückliches Leben führen kann.



Georg Weidinger: Das Wunder Immunsystem.  
Wie es funktioniert & was es stärkt. OTCM Verlag,  
Forchtenstein, Österreich, 2021, 376 Seiten, 25,90 Euro

Weitere Fachbücher finden Sie im Shop unter:  
[altenheim.net](http://altenheim.net), [haeusliche-pflege.net](http://haeusliche-pflege.net) und [altenpflege-online.net](http://altenpflege-online.net)

## KONTAKTE



### MELDEN SIE SICH DIREKT BEI UNS:

Martina Hardeck  
Redaktionsassistentin  
Altenheim und  
CAREkonkret  
T+49 511 9910-135  
martina.hardeck@  
vincentz.net

### BESUCHEN SIE UNS ONLINE:

altenheim.net  
carekonkret.net  
haeusliche-pflege.net  
tp-tagespflege.net  
kai-intensiv.de



### FOLGEN SIE UNS BEI LINKEDIN:

**Altenheim-Seite:**  
linkedin.com/company/  
altenheim-vincentz

**Altenheim-Gruppe:**  
linkedin.com/groups/12740309



### FOLGEN SIE UNS AUF FACEBOOK:

**Altenheim:**  
facebook.com/  
altenheim.vincentz

**Häusliche Pflege:**  
facebook.com/hp.vincentz

**Tagespflege:**  
facebook.com/  
TPTagespflege.vincentz

**Außerklinische Intensivpflege:**  
facebook.com/kaikongress



### FOLGEN SIE UNS AUF TWITTER:

Hier zwitschern die  
Redaktionen Altenheim  
und Häusliche Pflege  
aus der Pflegebranche!  
twitter.com/Altenheim2\_0  
twitter.com/redaktionhp

## IMPRESSUM

**care konkret**  
Die Wochenzeitung für die Pflegebranche  
altenheim.net

**Verlag:**  
Vincentz Network GmbH & Co. KG, Plathnerstraße 4c,  
D-30175 Hannover, T +49 511 9910-000, F +49 511 9910-099  
Ust.-ID-Nr. DE 115699829

Das gesamte Angebot des Verlagsbereichs Altenhilfe  
finden Sie auf [vincentz.de](http://vincentz.de).

**Chefredaktion (v.i.S.d.P.):**  
Steve Schrader (sts), T +49 511 9910-108,  
F +49 511 9910-089, steve.schrader@vincentz.net

**Redaktion:**  
Kerstin Hamann (keha), T +49 511 9910-191,  
kerstin.hamann@vincentz.net

Olga Ennulat (ose), T +49 511 9910-193,  
olga.ennulat@vincentz.net

Asim Loncaric (lon), T +49 511 9910-117,  
asim.loncaric@vincentz.net

**Redaktionsassistent:**  
Martina Hardeck, T +49 511 9910-135,  
carekonkret@vincentz.net

**Verlagsleitung:**  
Dr. Dominik Wagemann (dw), T +49 511 9910-101,  
dominik.wagemann@vincentz.net

**Medienproduktion:**  
Nathalie Heuer (Teamleitung), Birgit Seesing (Artdirection),  
Susanne Israel, Claire May, Hanna Reznichenko,  
Nadja Twarloh, Dennis Wasner (Layout)

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge  
und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit  
Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine  
Verwertung ohne Einwilligung des Verlages strafbar.  
Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Überset-  
zungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und  
Verarbeitung in elektronischen Systemen. Die Einholung  
des Abdruckrechtes für dem Verlag eingesandte Fotos  
obliegt dem Einsender. Überarbeitungen und Kürzungen  
eingesandter Beiträge liegen im Ermessen der Redaktion.

Beiträge, die mit vollem Namen oder auch mit Kurzzeichen  
des Autors gezeichnet sind, stellen die Meinung des  
Autors, nicht unbedingt auch die der Redaktion dar. Die  
Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Warenbezeichnungen  
und Handelsnamen in dieser Zeitung berechtigt nicht  
zu der Annahme, dass solche Namen ohne weiteres von  
jedermann benutzt werden dürfen. Vielmehr handelt es  
sich häufig um geschützte, eingetragene Warenzeichen.

**Anzeigen:**  
**Leitung:**  
Stefan Wattendorff, T +49 511 9910-150,  
stefan.wattendorff@vincentz.net

**Beratung Anzeigen:**  
Vera Rupnow, T +49 511 9910-154,  
vera.rupnow@vincentz.net  
Gültige Anzeigenpreisliste: Nr. 26, Preisstand 1.1.2023.  
Die Mediadaten sind zu finden unter [media.vincentz.de](http://media.vincentz.de).

**Abo/Leserservice:**  
T +49 6123 9238-257, F +49 6123 9238-248,  
service@vincentz.net

**care konkret** erscheint wöchentlich in gedruckter und  
digitaler Form. Zugang zum digitalen Angebot unter  
[carekonkret-digital.net](http://carekonkret-digital.net).

Abonnementpreis FlexAbo Print & Digital & Webinar  
(inkl. 48 Webinare pro Jahr) 269 Euro pro Jahr,  
FlexAbo Digital 199 Euro pro Jahr.

Schüler/-innen und Studenten/-innen erhalten gegen  
Vorlage eines Studiennachweises 20 Prozent Nachlass  
auf den Brutto-Jahrespreis. Alle Preise sind inkl. MwSt.  
und Versand. Preisstand 16.9.2022. Bei vorzeitiger  
Abbestellung anteilige Rückerstattung der Jahrespreise.

Bei höherer Gewalt keine Lieferpflicht.  
Gerichtsstand und Erfüllungsort: Hannover

**Druck:**  
Deister- und Weserzeitung  
Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

© Vincentz Network  
GmbH & Co KG  
ISSN 1435-9286



46794

## DIE TOP-DIENSTLEISTER AUF EINEN BLICK

### BERATUNG

Online-Qualitätshandbuchservice  
[www.quapen.de](http://www.quapen.de)

**Qualität in Pflegeeinrichtungen**

Arbeitsorganisation | Qualitätsmanagement  
Konzepterstellung Pflege- und Betreuung  
Seminare/Veranstaltungen | Fachvorträge  
zu unterschiedlichen Anlässen

**WIPP CARE**  
Beratung & Begleitung für Pflegeeinrichtungen

Michael Wipp  
Luisenstraße 86  
D-76137 Karlsruhe  
Tel. +49 (0)71-6184827  
info@michael-wipp.de  
www.michael-wipp.de



### DATENVERARBEITUNG

VIVENDI@connext.de  
[www.connext.de](http://www.connext.de)

### DIENSTLEISTUNGEN

info@sinfonie.de  
[www.sinfonie.de](http://www.sinfonie.de)

VIVENDI@connext.de  
[www.connext.de](http://www.connext.de)

**Pflegesatzverhandlungen ambulant + (teil)stationär**

kostenloses Angebot:  
0173-3407064  
info@wirtschaft-ludwig.de  
<http://www.4p3r.de/>



### EDV-SYSTEME

info@sinfonie.de  
[www.meinesoftware.info](http://www.meinesoftware.info)

**Sie wollen Ihre Bekanntheit stärken?**

Ihr Kontakt:  
Frau Vera Rupnow  
T +49 511 9910-154  
vera.rupnow@vincentz.net

### PFLEGE-DOKUMENTATION

VIVENDI@connext.de  
[www.connext.de](http://www.connext.de)

info@sinfonie.de  
[www.sinfonie.de](http://www.sinfonie.de)

**Löpertz Software**  
GmbH & Co. KG

1992 2017 JAHRE  
Software Entwicklung Kompetenz

☎ 02064 / 9584-0 [www.loepertz.de](http://www.loepertz.de)

**Hier könnte Ihre Anzeige stehen!**

Kontaktieren Sie uns gerne:  
Frau Vera Rupnow  
T +49 511 9910-154  
vera.rupnow@vincentz.net

### PFLEGEPLANUNG

VIVENDI@connext.de  
[www.connext.de](http://www.connext.de)

SENSO® SOFTWARE  
[www.develop-group.de](http://www.develop-group.de)

info@sinfonie.de  
[www.sinfonie.de](http://www.sinfonie.de)

### RAUMEINRICHTUNGEN

**wissner-bosserhoff**

Funktional. Intelligent. Menschlich.

[www.wi-bo.de](http://www.wi-bo.de)

**furnawo**

aktions | tisch  
mobiles | kochsystem

[www.furnawo.de](http://www.furnawo.de)

**Ihr Lieferspektrum in zahlreichen Rubriken.**

Ihr Kontakt:  
Frau Vera Rupnow  
T +49 511 9910-154  
vera.rupnow@vincentz.net

### RUFANLAGEN ZUBEHÖR

Bett-AufstehMelder  
SMART>200g<  
[www.ass1a.de/Aufstehmelder](http://www.ass1a.de/Aufstehmelder)

### SOFTWARE

info@sinfonie.de  
[www.meinesoftware.info](http://www.meinesoftware.info)

SENSO® SOFTWARE  
[www.develop-group.de](http://www.develop-group.de)

VIVENDI@connext.de  
[www.connext.de](http://www.connext.de)

**EDV Lösungen ambulant + stationär!**

[www.dm-edv.de](http://www.dm-edv.de)

**DMEDV 20 JAHRE**

**Wir führen Pflege in die Zukunft mit .snap ambulant**

[www.euregon.de](http://www.euregon.de) **euregon®**

**CGM Clinical Deutschland GmbH**

**CGM** CompuGroup Medical

[cgm-clinical.de](http://cgm-clinical.de)  
[cgm.com/de](http://cgm.com/de)  
T +49 (0) 7355 799-167  
F +49 (0) 7355 799-555

**Löpertz Software**  
GmbH & Co. KG

1992 2017 JAHRE  
Software Entwicklung Kompetenz

☎ 02064 / 9584-0 [www.loepertz.de](http://www.loepertz.de)

**myneva**  
Software im Sozialwesen

**Eine für alle!**

[www.myneva.eu](http://www.myneva.eu)

**ProfSys**


Software für die Sozialwirtschaft  
[www.profsys.de](http://www.profsys.de) • powered by IC-SYS

### UMBAU/SANIERUNG

**SynGero**  
concepts  
Raum für Pflege

■ Brandschutzprobleme im Pflegeheim?  
■ Umbau oder Sanierung?

Architekturbüro [www.syngero.de](http://www.syngero.de)




Entdecken Sie den **Stellenmarkt** der Altenhilfe.

z. B. Altenpfleger (m/w/d)

**Job finden**

[www.vincentz-jobs.de](http://www.vincentz-jobs.de)



# Kollege KI macht die Doku

In einem Pilotprojekt testet die Diakonie Stiftung Salem eine neue App, die die Pflegedokumentation deutlich vereinfachen soll.

Von Christian Niemann

Zu viel Papierkram, zu wenig Zeit für Menschen mit Pflege- oder Betreuungsbedarf – Oft sind es ausufernde Verwaltungsaufgaben, die Mitarbeitenden in Pflege und Eingliederungshilfe ihre Arbeit erschweren. Um diese zu entlasten, hat die Mindener Diakonie Stiftung Salem in einem Pilotprojekt jetzt eine neue App eingeführt, die den Dokumentationsaufwand mittels Spracheingabe drastisch reduzieren soll.

„Voize“ heißt die App, die ein Stuttgarter Start-up 2020 herausgebracht hat. „Als unser Opa im Pflegeheim war, haben wir gesehen, wie viel Arbeit die Pflegekräfte mit der Dokumentation haben“, sagt Geschäftsführer und Gründer Marcel Schmidberger. Seit drei Jahren ist „Voize“ auf dem Markt und wird deutschlandweit bereits in einigen Pflegeeinrichtungen erfolgreich eingesetzt.

Mit der App können Pflege- und Betreuungskräfte die Dokumentation direkt vor Ort, etwa im Bewohnendenzimmer, einsprechen. „Voize“ hat allerdings mehr zu bieten als die Diktierfunktion des Smartphones. Die Anwendung überträgt nicht nur Sprache in Schrift, sondern erkennt bestimmte Wortlaute und kann zugehörige Daten gesondert erfassen. Wird beispielsweise bei einer pflegebedürftigen Person der Blutdruck gemessen, erkennt „Voize“ aus der Spracheingabe sofort die Situation und überträgt die Vitalwerte in eine Statistik.

Dazu kommt, dass die Anwendung Schnittstellen zum Dokumentationsprogramm der Diakonie Stiftung Salem besitzt. Eingaben werden also automatisiert übertragen. Pflege- und Betreuungskräfte müssen nicht umständlich Daten auf



Das Team der Diakonie Stiftung Salem freut sich über den erfolgreichen Start des Pilotprojektes zum Einsatz der sprachgesteuerten App für die Pflegedokumentation.

Foto: Diakonie Stiftung Salem

Zettel notieren, nur um sie dann später in den PC einzutippen. Eine kleine Sprachnachricht reicht und alle Daten sind sofort verfügbar.

„Das ist eine epochale Veränderung in der Pflege. Eine echte Innovation“, sagt Carsten Wöhler, Leiter des Geschäftsbereichs Pflege & Leben bei der Diakonie Stiftung Salem. Er hat bei dem Pilotprojekt vor allem seine Kolleginnen und Kollegen im Blick. „Wir wollen mit dem Projekt vorangehen, weil es für unsere Mitarbeitenden eine echte Entlastung bringt“, so Carsten Wöhler.

Bereits überzeugt von der App ist Paul Dück, Pflegedienstleiter im Haus Laurentius der Diakonie Stiftung Salem. Die positive Resonanz aus seinem Team hat ihn besonders beeindruckt. „Die Mitarbeitenden wollen ihr Handy gar nicht mehr hergeben“, erzählt er. Auch Mitarbeitende, die wenig affin für neue Technik sind, seien von der App begeistert und würden sie wie selbstverständlich nutzen.

„Die App ist sehr intuitiv“, bestätigt auch Svenja Rose, die das Pilotprojekt für die Diako-

„Das ist eine epochale Veränderung in der Pflege. Eine echte Innovation.“

Carsten Wöhler,  
Leiter des Geschäftsbereichs  
Pflege & Leben, Diakonie  
Stiftung Salem

nie Stiftung Salem koordiniert. Mitarbeitende, denen die Arbeit am PC eher weniger liegt, hätten beim Einsatz des Smartphones keine Hemmungen. Zum einen gehört das Smartphone – anders als der klassische Desktop-PC – für viele Menschen zum Alltag. Zum anderen sorgt die simple Steuerung dafür, dass die App gut ankommt. Ein umständliches Scrollen durch Menüs gibt es beispielsweise nicht, denn das Programm erkennt bei der Spracheingabe die Namen der betreuten Personen und ordnet alle Daten korrekt zu. Schwierigkeiten bei der Einführung habe es höchstens im Bereich der Hardware gegeben, erklärt Svenja Rose. So hätten teilweise ältere Dienst-Smartphones ausgetauscht werden müssen.

So einleuchtend wie das Konzept, so anspruchsvoll ist die Technik, die hinter „Voize“ steckt. Die App arbeitet mit einer hinterlegten KI, die selbstständig lernt und die Funktionalität der Anwendung kontinuierlich verbessern soll. Wie gut das funktioniert, kann das Entwickler-Team jetzt beim Einsatz in der Diakonie Stiftung Salem un-

ter Beweis stellen. Denn während „Voize“ im Pflegebereich bereits erprobt ist, betritt die Mindener Diakonie in einem anderen Bereich Neuland: Erstmals wird „Voize“ auch in der Eingliederungshilfe eingesetzt.

„Generell erleichtert die App für alle Kolleginnen und Kollegen die Arbeit, weil man direkt Zugriff auf die Maßnahmen unserer Klientinnen und Klienten hat“, erzählt Isabel Rode, Einrichtungsleiterin der Wohnstätte Hof Klanhorst, einer Wohn- einrichtung für Menschen mit Behinderungen der Diakonie Stiftung Salem. Anders als in der Pflege sind die Dokumentationsverfahren aus der Eingliederungshilfe noch nicht umfassend hinterlegt. „Wir mussten in den Anfängen regelmäßig Einträge korrigieren“, so Isabel Rode, „aber dann hat die KI auch wirklich dazugelernt und sich dem Dokumentationssystem angepasst.“

Während des Pilotprojektes kommt „Voize“ in insgesamt vier Einrichtungen der Diakonie Stiftung Salem zum Einsatz. Neben dem Haus Laurentius und der Wohnstätte Hof Klanhorst wird die App auch in der Wohneinrichtung im Römerlager, einer besonderen Wohnform für Menschen mit Behinderungen, und in der ambulanten Pflege in der Diakoniestation Petershagen genutzt. Nach der Testphase werden die Erfahrungen der Mitarbeitenden ausgewertet.

Eines zeigt das Projekt bereits jetzt: Wenn von künstlicher Intelligenz im Sozialwesen die Rede ist, muss niemand Horrorbilder von herzlosen Pflegerobotern im Kopf haben.

Der Autor ist für die Öffentlichkeitsarbeit der Diakonie Stiftung Salem zuständig. Infos: diakonie-stiftung-salem.de, voize.de

## IN KÜRZE

### Igefa eröffnet zwei neue Standorte

Baden-Württemberg bekommt mit Herrenberg bei Stuttgart seinen mittlerweile dritten Igefa-Standort und das Saarland wird künftig vom rheinland-pfälzischen Pirmasens aus mit Ware beliefert, heißt es in der Pressemitteilung. Damit vergrößert sich die Anzahl der deutschen Standorte auf 28. Im Zuge der Neueröffnungen trenne sich das Unternehmen von seinen bisherigen Kooperationspartnern, etabliere sein eigenes Logistiknetzwerk und treibe sein Wachstum weiter voran, so das Unternehmen. Im Zuge des Zusammenschlusses 2022 habe die Igefa SE mehrere Millionen Euro in den Ausbau der eigenen Logistik investiert, zuletzt am Standort Memmingen. Damit garantiere das Unternehmen deutschlandweit eine noch zuverlässigere Lieferung und ein noch engeres Service-Netz aus einer Hand. Gleichzeitig werde die Abhängigkeit von Logistik-Drittanbietern zugunsten einer höheren Qualität vermieden.

### Zusammenschluss: Recare und Pflegeplatzmanager

Die beiden Anbieter für digitales Entlassmanagement, Recare und Pflegeplatzmanager (PPM), geben ihren Zusammenschluss bekannt. Damit habe der Markt einen neuen Akteur und profitiere künftig von der Tech- und Innovations-Expertise von Recare sowie der besonders starken Pflege-Fachkompetenz und dem Service-Fokus von PPM, heißt es. Die bestehende Recare Holding GmbH übernimmt die Pflegeplatzmanager GmbH vollständig, firmiert fortan unter dem Namen „Recare PPM Holding GmbH“ und wird von Maximilian Greschke geleitet, teilt das Unternehmen mit.

## Kontinuität und Innovation als Schlüssel

Hausengel zum vierten Mal in Folge als bestes Unternehmen ausgezeichnet

Die Studie „Deutschlands Beste 2023“ im Auftrag von Focus Money und Deutschland Test zeigt auf, welchen Unternehmen die Deutschen am meisten vertrauen. Dabei wurden etwa 20.000 Marken und Unternehmen mittels Social-Listening-Methoden untersucht, bei denen Kundenstimmen aus zahlreichen Quellen im Internet erfasst und ausgewertet wurden. In der Kategorie Pflege- und Hilfsdienste schnitt Hausengel dabei besonders positiv ab und wurde erneut für seine herausragende Leistung ausgezeichnet.

Juliane Bohl, Vorständin bei Hausengel, sagt: „Die erneute Auszeichnung zeigt, dass wir

als führendes Unternehmen im Bereich der häuslichen Pflege das Vertrauen unserer Kunden genießen. Sie ist eine Anerkennung unserer stabilen Wertebasis, unserer kontinuierlichen Qualität und unseres Engagements für das Wohl von Pflegebedürftigen und Angehörigen.“

Die wiederholte vierte Auszeichnung sei das Ergebnis langjähriger Erfahrung und konsequenter Bemühungen, qualitativ hochwertige Pflegedienstleistungen anzubieten. Seit über 18 Jahren erfolgreich am Markt, setze das Familienunternehmen immer wieder neue Standards; sei es die Gründung eines Generationenpark

im Hausengel-Heimatort Ebsdorfergrund oder die Entwicklung eines DIN-Standards in der sogenannten 24-Stunden-Betreuung.

Kontinuität und Innovation seien der Schlüssel, betont Bohl: „Kontinuität gewährleistet Vertrauen und eine solide Grundlage, während Innovation uns ermöglicht, den sich wandelnden Bedürfnissen unserer Kunden gerecht zu werden und unsere Dienstleistungen stetig zu verbessern.“

hausengel.de  
Infos zur Studie unter:  
deutschlandtest.de

## Umlagern wird erleichtert

Neue Umlager- und Wendehilfe mit Hilfsmittelnummer

Die Funke Medical GmbH erweitert ihr Sortiment um die Umlager- und Wendehilfe MobiTurn, die sowohl in der stationären als auch in der häuslichen Pflege einsetzbar ist. Das neue Produkt ist ein ideales Hilfsmittel für eine professionelle und rückengerechte Umlagerung mobiler Patienten, teilt das Unternehmen mit.

Es sei ab sofort im Sanitätsfachhandel erhältlich und im Hilfsmittelverzeichnis des GKV-Spitzenverbandes mit der Hilfsmittelnummer 22.29.01.2077 gelistet, sodass die Kosten bei entsprechender Indikation und ärztlicher Verordnung von den Krankenkassen

übernommen werden könnten, heißt es.

Das MobiTurn erleichtere das Drehen und Umlagern von körperlich stark eingeschränkten Patienten. Die ergonomische Form und der Aufbau der Umlager- und Wendehilfe unterstützten dabei, immobile Personen sicher und schmerzfrei im Bett von der Rückenlage in die Seitenlage zu bringen. Pflegekräften und pflegenden Angehörigen werde das Umlagern vereinfacht und ein rückengerechtes und kräfteschonendes Arbeiten ermöglicht.

funke-medical.de

### Lünendonk-Liste 2023: Curacon in den Top 20

Nachdem Curacon bereits in den letzten Jahren regelmäßig einen Platz in den Top 20 der Lünendonk-Liste belegen konnte, erreichte die Prüfungs- und Beratungsgesellschaft mit 14 Standorten und mehr als 470 Mitarbeitenden in Deutschland auch in diesem Jahr einen der oberen Plätze, teilt das Unternehmen mit. Curacon sichert sich mit einem Wachstum von annähernd elf Prozent Platz 19 im Ranking deutscher Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Mit der Spezialisierung auf die Gesundheits- und Sozialwirtschaft ist Curacon der einzige Branchenspezialist unter den Top 20.